



# Maßnahmenblatt

LRT 3150

Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des *Magnopotamions* oder *Hydrocharitions*

Name FFH-Gebiet: Dorchetal

EU-Nr.: DE 3852-304

Landesnr.: 524

**Bezeichnung des Projektes/ der Maßnahme:**

Entwicklung und Förderung des günstigen Erhaltungszustandes des Kleinen Kahntopfs

Bezug zum Managementplan (Kap./ Seite): 2.2.1./S. 90-95

**Dringlichkeit des Projektes:**

Landkreis: Oder-Spree

Gemeinde: Neuzelle

Gemarkung/ Flur/ Flurstücke:

Bomsdorf/ Flur 001/ Flurstück: 329,  
Ossendorf/ Flur 002/ Flurstücke: 39,  
38

**Gebietsabgrenzung**

Bezeichnung:

P-Ident: SB18001-3953NO0211

Fläche/ Anzahl (ha, Stk., km): 0,22 ha

**Kartenausschnitt:**



**Ziele:** Das Erhaltungsziel für den LRT 3150 sind mäßig nährstoffreiche bis nährstoffreiche Standgewässer (Teiche, Staugewässer, Seen, Kleingewässer), die ganzjährig Wasser führen und eine typische Schwimmblatt- und Wasserpflanzenvegetation sowie eine oft ausgeprägte Röhrichtzone aufweisen.

Ziel ist es die Wasseroberfläche des Kleinen Kahntopfs langfristig teilweise freizuhalten.

Ziel-LRT (Anhang I FFH-RL): 3150

Ziel-Art (Anhang II FFH-RL): *Triturus cristatus* (Kammolch)

Weitere Ziel-Arten:

**Kurzbeschreibung des Projektes/ Begründung:**

Der nicht bewirtschaftete Kleine Kahntopfen ist fast vollständig durch die geschützte Kriebsschere bedeckt. Obwohl die Pflanze einen hohen naturschutzfachlichen Wert besitzt, geht ihr massenhaftes Vorkommen mit einer starken Verlandungstendenz einher und stellt im derzeitigen Zustand eher eine Gefährdung des LRT und des Kammolchhabitats dar. Um das Erhaltungsziel einer teilweise offenen Wasseroberfläche zu erreichen wird die Maßnahme „Krautung unter Berücksichtigung von Artenschutzaspekten“ (**W56**) abgeleitet. Konkret bedeutet das die Entnahme von ca. 2/3 des Kriebsscherenbestands. Im Falle eines erneuten vollständigen Zuwachsens der Wasseroberfläche ist diese Maßnahme bedarfsweise zu wiederholen.

**Maßnahmen**

Code	Bezeichnung der Maßnahme	FFH-Erhaltungsmaßnahme
W56	Krautung unter Berücksichtigung von Artenschutzaspekten	Ja

**Bemerkung/ Hinweise zu der Maßnahme/ den Maßnahmen:**

W56 2/3 der Kriebsschere entnehmen, Einsetzen von 10-30 Individuen der Kriebsschere in den Großen Kahntopfen, wo sie vor einer Löschwassarentnahme auch vorkam; Erhaltungsmaßnahme für den Kammolch und Entwicklungsmaßnahme für die Grüne Moosjungfer

**Stand der Erörterung der Maßnahme mit Eigentümer/ Landnutzer:**

W56 / zugestimmt / 10.06.2020 / Nutzer / Eigentümer 10

**Maßnahmenträger/ potentielle Maßnahmenträger:**

Wasser- und Bodenverband

**Zeithorizont:** kurzfristig

**Verfahrensablauf/ -art**

	ja	nein
Weitere Planungsschritte sind notwendig	x	
Maßnahmen sind genehmigungspflichtig	x	

Verfahrensart:

zu beteiligen:

**Finanzierung:** VNS

**Kosten** (wird i.d.R. nach Abschluss der Managementplanung im Rahmen der Vorbereitung der Maßnahmenumsetzung ausgefüllt)

Einmalig Kosten:

Laufende Kosten:

**Projektstand/ Verfahrensstand:**

- Vorschlag
- Voruntersuchung vorhanden/ in Planung
- Planung abgestimmt bzw. genehmigt
- In Durchführung
- Abgeschlossen (oder Daueraufgabe, d.h. kein Abschluss vorgesehen)

**Erfolg des Projektes/ der Maßnahme**

Monitoring (vorher) am : durch :

Monitoring (nachher) am : durch :

Erfolg der Maßnahme :



# Maßnahmenblatt

LRT 3150

Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des *Magnopotamions* oder *Hydrocharitions*

Name FFH-Gebiet: Dorchetal

EU-Nr.: DE 3852-304

Landesnr.: 524

**Bezeichnung des Projektes/ der Maßnahme:**

Entwicklung und Förderung des Erhaltungszustandes des Großen Kahntopfens

Bezug zum Managementplan (Kap./ Seite): 2.2.1.1./S. 90-95

**Dringlichkeit des Projektes:**

**Landkreis:** Oder-Spree

**Gemeinde:** Neuzelle

**Gemarkung/ Flur/ Flurstücke:**

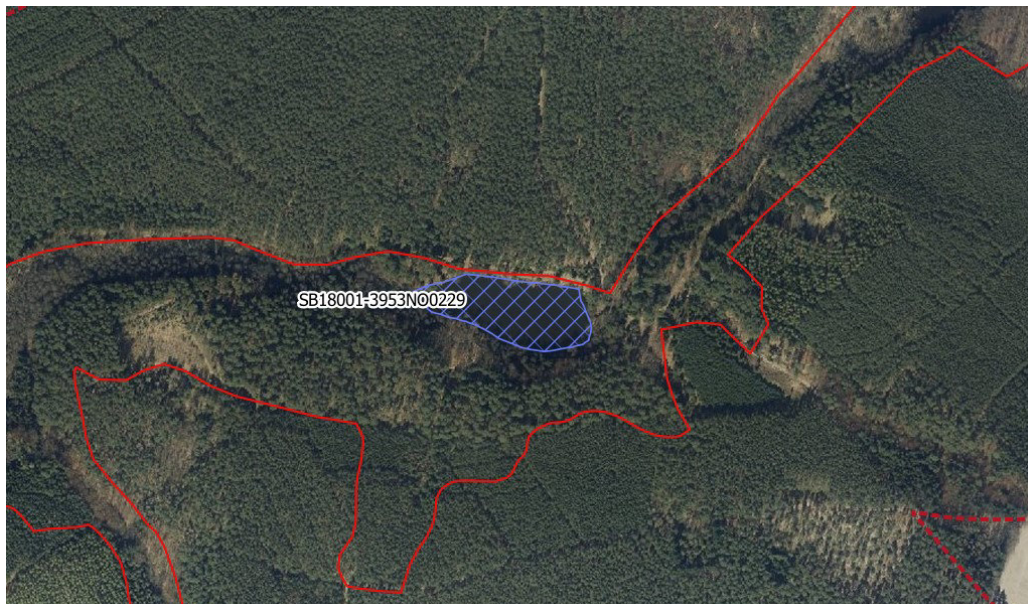
Bomsdorf/ Flur 003/ Flurstück: 21,  
Ossendorf/ Flur 002/ Flurstücke: 42,  
44/1

**Gebietsabgrenzung**

Bezeichnung: P-Ident: SB18001-3953NO0229

Fläche/ Anzahl (ha, Stk., km): 0,98 ha

**Kartenausschnitt:**



**Ziele:** Das Erhaltungsziel für den LRT 3150 sind mäßig nährstoffreiche bis nährstoffreiche Standgewässer (Teiche, Staugewässer, Seen, Kleingewässer), die ganzjährig Wasser führen und eine typische Schwimmblatt- und Wasserpflanzenvegetation sowie eine oft ausgeprägte Röhrichtzone aufweisen.

Ziel ist es, die Nährstoffbelastung des als Angelgewässer genutzten Großen Kahntopfens zu senken und auf einem naturverträglichen Niveau zu halten.

Ziel-LRT (Anhang I FFH-RL): 3150

Ziel-Art (Anhang II FFH-RL): *Castor fiber* (Biber), *Lutra lutra* (Fischotter)



Weitere Ziel-Arten:

### Kurzbeschreibung des Projektes/ Begründung:

Die Röhrichtgürtel des Großen Kahntopfens sollen in ihrer jetzigen Ausdehnung erhalten und auch weiterhin nicht gemäht werden (**W32**). Zunehmende Verlandungstendenzen können durch eine Schilfmahd unter Berücksichtigung von Artenschutzaspekten und mit Zustimmung der UNB zurückgedrängt werden (**W58**), z. B. an den Schwerzkoer Teichen.

Ein Teil der aus dem Kleinen Kahntopfen entnommenen Krebscheren-Pflanzen (ca. 30 Individuen) sollen zur „Wiederansiedlung von Krebschere“ (**W35**) in den Großen Kahntopfen umgesetzt werden, wo die Krebschere, seit dem Zeitpunkt der Entnahme großer Mengen Löschwassers, nur noch mit wenigen Exemplaren vorhanden ist.

Für durch den Biber gefällten Bäume (ab 30 cm Durchmesser) am Großen Kahntopfen wird die Maßnahme „Belassen von Sturzbäumen und Totholz“ (**W54**) abgeleitet. Bisher wurden solche Bäume im Umkreis des Großen Kahntopfens immer zeitnah durch den Angelverein beseitigt. Nimmt man dem Biber jedoch die Möglichkeit, das von ihm gefällte Material vollständig zu verwerten, führt dies zu einer Verschärfung des Fraßdrucks auf die übrigen Bäume. Die Bäume sind den ganzen Winter liegen zu lassen und können erst im Frühjahr beseitigt werden. Dies gilt in erster Linie für Bäume von ca. 30 cm Brusthöhendurchmesser oder mehr.

Der Fischbesatz des als Angelgewässer genutzten, stark eutrophen Großen Kahntopfens ist den natürlichen ökologischen Kapazitätsgrenzen anzupassen, so dass auf eine Zufütterung verzichtet werden kann (**W77**). Soll das Angeln mit Anfüttern / Trophäenangeln im Großen Kahntopfen weiter praktiziert werden, so wird als Kompromiss für Schutzgebiete vorgeschlagen, die Futtermenge auf 0,5 kg je Angelstelle und Tag zu beschränken. Zur besseren Überprüfung der Mengen darf die mitgeführte Menge je Angler 0,5 kg ebenfalls nicht überschreiten. Es sind stichprobenhafte Erhebungen durchzuführen, um Aussagen über die Anzahl der anfütternden Angler je Tag machen zu können.

Der Karpfenbestand sollte innerhalb von Schutzgebieten auf einen naturverträglichen Grenzwert von 50 kg / ha Flachwasserzone beschränkt bleiben (geringe Nährstoffbelastung, geringe Wühl­tätigkeit). Auch andere bodenwühlende Weißfische (z.B. Blei, Güster) sind zu reduzieren (**W173**). Für die Planung der Bewirtschaftung ist eine regelmäßige Bestandskontrolle (**Maßnahme ohne Nummer**) ca. alle 6 Jahre inklusive der Dokumentation von Besatz und Entnahmen / Verlusten durchzuführen und zu wiederholen.

Um die geschädigte Ufervegetation am Großen Kahntopfen (Trittschäden, intensive Unterhaltung, Biberfraß) zu schützen, ist die Angelnutzung ausschließlich auf die sechs traditionell genutzten Angelstellen zu beschränken (**W185**). Am Holzpavillon an der Ostseite des Sees wird durch den zuständigen Angelverein eine entsprechende Informationstafel aufgestellt (**E31**). Durch die Naturparkverwaltung könnten zudem Flyer für die Angelnutzung am Großen Kahntopfen erstellt werden.

Am östlichen Nordufer des Großen Kahntopfens befindet sich ein stark dezimiertes Orchideenvorkommen des Großen Zweiblatts (*Listera ovata*), das offensichtlich durch die biberbedingte Reduktion schattenspendender Altbäume sowie durch Uferpflegemaßnahmen stark geschädigt wurde. Bisher wurde an dieser Stelle der Jungaufwuchs von Faulbäumen und Erlen am Großen Kahntopfen durch den Angelverein zum Zweck der Uferpflege entnommen. Zum Erhalt der Orchideen, die von der Beschattung der Jungbäume profitieren, wird die Maßnahme „Unterlassung oder Einschränkung von Gewässerunterhaltungsmaßnahmen“ (**W53**) geplant. Dazu ist der Jungaufwuchs von Bäumen nach Abstimmung mit der UNB / Naturpark Schlaubetal teilweise zu belassen, um eine Beschattung des Großen Zweiblatts zu gewährleisten.

### Maßnahmen

Code	Bezeichnung der Maßnahme	FFH-Erhaltungsmaßnahme
W77	Kein Anfüttern	Ja
W32	Keine Röhrichtmahd	Ja
W185	Kennzeichnung von Uferbereichen für die Angelnutzung	Ja
E31	Aufstellen von Informationstafeln	Ja
W53	Unterlassen bzw. Einschränken von Maßnahmen der Gewässerunterhaltung	Nein
W173	Beschränkung des Besatzes mit Fischen nach Art, Menge und/oder Herkunft	Ja
W35	Wiederansiedlung von Krebschere	Ja
W54	Belassen von Sturzbäumen / Totholz	Nein

### Bemerkung/ Hinweise zu der Maßnahme/ den Maßnahmen:

- W77 auch kein Anlocken mit Futter, stattdessen Verwendung von Ködern am Angelhaken
- W32 Keine Mahd gilt solange keine Verlandungstendenzen durch das Röhrichtwachstum eintreten, ansonsten Mahd nach Bedarf zum Offenhalten der derzeitigen Wasseroberfläche
- W185 Die zum Angeln vorgesehenen Bereiche sollen offiziell als Angelstellen ausgewiesen werden; Aufstellung einer entsprechenden Informationstafel am Holzpavillon; Vermeidung von Trittschäden

- E31 Die zum Angeln vorgesehenen Bereiche sollen offiziell als Angelstellen ausgewiesen werden; Aufstellung einer entsprechenden Informationstafel am Holzpavillon
- W53 Orchideenstandort (westliches Südufer): keine Jungbaumentnahme zu Pflegezwecken, da Orchideen von Beschattung profitieren und sich der Baumbestand durch natürl. Ausdünnung und Biber von selbst reguliert
- W173 Beschränkung des Besatzes mit Karpfen auf maximal 50 kg/ha\*Jahr
- W35 Wiederansiedlung der Krebsschere
- W54 Bezieht sich auf Planung für den Biber, Gefällte Biberbäume bis zum nächsten Frühjahr liegenlassen um weiteren Fraßdruck zu reduzieren.

**Stand der Erörterung der Maßnahme mit Eigentümer/ Landnutzer:**

- W77 / zugestimmt / 09.06.2020 / Nutzer 2
- W32 / zugestimmt / 26.05.2020 / Nutzer 2
- W185 / zugestimmt / 26.05.2020 / Nutzer 2
- E31 / zugestimmt / 09.06.2020 / Nutzer 2
- W53 / zugestimmt / 09.06.2020 / Nutzer 2
- W173 / zugestimmt / 09.06.2020 / Nutzer 2
- W35 / zugestimmt / 09.06.2020 / Nutzer 2
- W54 / zugestimmt / 09.06.2020 / Nutzer 2

**Maßnahmenträger/ potentielle Maßnahmenträger**

Angelverein, Gemeinde

**Zeithorizont:** kurzfristig

**Verfahrensablauf/ -art**

	ja	nein
Weitere Planungsschritte sind notwendig	x	
Maßnahmen sind genehmigungspflichtig	x	

Verfahrensart:

zu beteiligen:

**Finanzierung:**

**Kosten** (wird i.d.R. nach Abschluss der Managementplanung im Rahmen der Vorbereitung der Maßnahmenumsetzung ausgefüllt)

Einmalig Kosten:

Laufende Kosten:

**Projektstand/ Verfahrensstand:**

- Vorschlag
- Voruntersuchung vorhanden/ in Planung
- Planung abgestimmt bzw. genehmigt
- In Durchführung
- Abgeschlossen (oder Daueraufgabe, d.h. kein Abschluss vorgesehen)

**Erfolg des Projektes/ der Maßnahme**

Monitoring (vorher) am : durch :

Monitoring (nachher) am : durch :

Erfolg der Maßnahme :



# Maßnahmenblatt

LRT 3150

Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des *Magnopotamions* oder *Hydrocharitions*

Name FFH-Gebiet: Dorchetal

EU-Nr.: DE 3852-304

Landesnr.: 524

Bezeichnung des Projektes/ der Maßnahme:

Erhalt und Förderung des günstigen Erhaltungszustandes des Gallensees

Bezug zum Managementplan (Kap./ Seite): 2.2.1.1./S. 90-95

Dringlichkeit des Projektes:

Landkreis: Oder-Spree

Gemeinde: Neuzelle

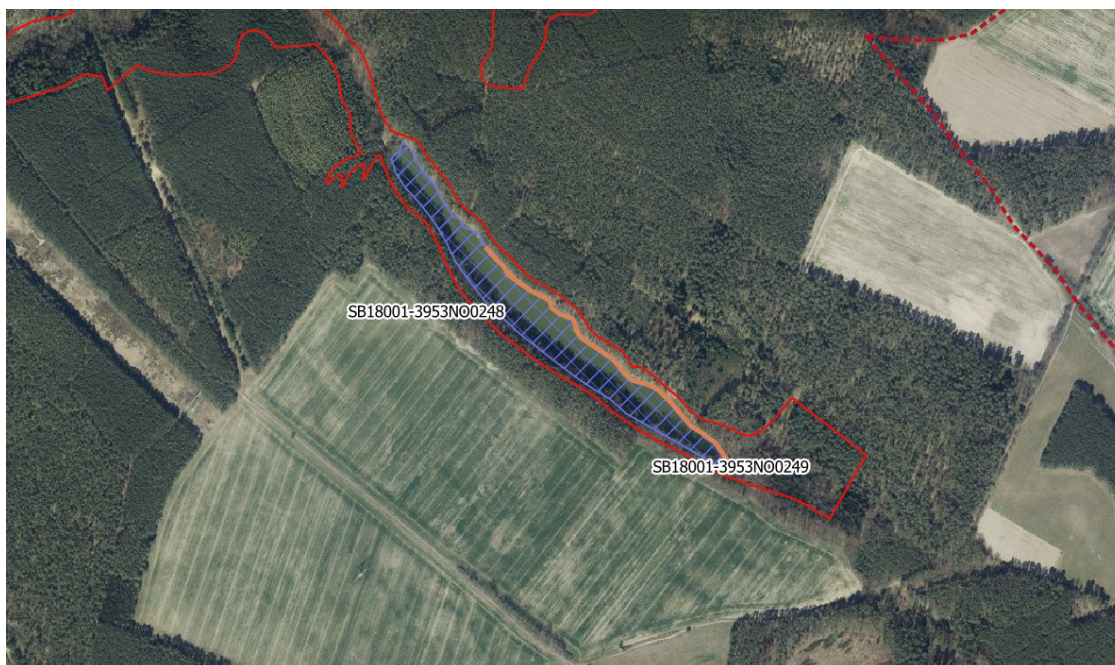
Gemarkung/ Flur/ Flurstücke:  
Bomsdorf/ Flur 003/ Flurstücke 81,  
88-91, 93, 94

Gebietsabgrenzung

Bezeichnung: P-Ident: SB18001-3953NO0248, SB18001-3953NO0249

Fläche/ Anzahl (ha, Stk., km): 0,53 km, 3,42 ha

Kartenausschnitt:



**Ziele:** Das Erhaltungsziel für den LRT 3150 sind mäßig nährstoffreiche bis nährstoffreiche Standgewässer (Teiche, Staugewässer, Seen, Kleingewässer), die ganzjährig Wasser führen und eine typische Schwimmblatt- und Wasserpflanzenvegetation sowie eine oft ausgeprägte Röhrichtzone aufweisen.

Ziel ist es, die Nährstoffbelastung des als Angelwässer genutzten Gallensees zu senken und auf einem naturverträglichen Niveau zu halten sowie der Erhalt und Förderung des Röhrichtstreifens.

Ziel-LRT (Anhang I FFH-RL): 3150

Ziel-Art (Anhang II FFH-RL): *Lutra lutra* (Fischotter)

Weitere Ziel-Arten:

### Kurzbeschreibung des Projektes/ Begründung:

Der Fischbesatz des als Angelgewässer genutzten, stark eutrophen Gallensees ist den natürlichen ökologischen Kapazitätsgrenzen anzupassen, so dass auf eine Zufütterung verzichtet werden kann (**W77**). Aus Naturschutzsicht wäre dies die Optimalvariante. Soll das Angeln mit Anfüttern / Trophäenangeln im Gallensee weiter praktiziert werden, so wird als Kompromiss für Schutzgebiete vorgeschlagen, die Futtermenge auf 0,5 kg je Angelstelle und Tag zu beschränken. Zur besseren Überprüfung der Mengen darf die mitgeführte Menge je Angler 0,5 kg ebenfalls nicht überschreiten. Es sind stichprobenhafte Erhebungen durchzuführen, um Aussagen über die Anzahl der anfüternden Angler je Tag machen zu können.

Der Karpfenbestand sollte innerhalb von Schutzgebieten bei einem naturverträglichen Grenzwert von 50 kg / ha Flachwasserzone beschränkt bleiben (geringe Nährstoffbelastung, geringe Wühlaktivität). Auch andere bodenwühlende Weißfische (z.B. Blei, Güster) sind zu reduzieren (**W173**). Für die Planung der Bewirtschaftung ist eine regelmäßige Bestandskontrolle (**Maßnahme ohne Nummer**) ca. alle 6 Jahre inklusive der Dokumentation von Besatz und Entnahmen / Verlusten durchzuführen und zu wiederholen.

### Maßnahmen

Code	Bezeichnung der Maßnahme	FFH-Erhaltungsmaßnahme
W77	Kein Anfüttern	Ja
W173	Beschränkung des Besatzes mit Fischen nach Art, Menge und/oder Herkunft	Ja
W32	Keine Röhrichtmahd	Ja

### Bemerkung/ Hinweise zu der Maßnahme/ den Maßnahmen:

W77 auch kein Anlocken mit Futter, stattdessen Verwendung von Ködern am Angelhaken

W173 Beschränkung des Besatzes mit Karpfen auf maximal 50 kg/ha\*Jahr

### Stand der Erörterung der Maßnahme mit Eigentümer/ Landnutzer:

W77 / abgelehnt / 10.08.2020 / Nutzer 1

W173 / abgelehnt / 10.08.2020 / Nutzer 1

W32 / zugestimmt / 26.06.2020 / Nutzer 1

### Maßnahmenträger/ potentielle Maßnahmenträger:

Angelverein, Gemeinde als Eigentümer

### Zeithorizont: kurzfristig

Verfahrensablauf/ -art	ja	nein
Weitere Planungsschritte sind notwendig		x
Maßnahmen sind genehmigungspflichtig		x

Verfahrensart:

zu beteiligen:

### Finanzierung:

**Kosten** (wird i.d.R. nach Abschluss der Managementplanung im Rahmen der Vorbereitung der Maßnahmenumsetzung ausgefüllt)

Einmalig Kosten:

Laufende Kosten:

### Projektstand/ Verfahrensstand:

- Vorschlag
- Voruntersuchung vorhanden/ in Planung
- Planung abgestimmt bzw. genehmigt
- In Durchführung
- Abgeschlossen (oder Daueraufgabe, d.h. kein Abschluss vorgesehen)

---

**Erfolg des Projektes/ der Maßnahme**

Monitoring (vorher) am : durch :

Monitoring (nachher) am : durch :

Erfolg der Maßnahme :

---





# Maßnahmenblatt

LRT 3150

Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des *Magnopotamions* oder *Hydrocharitions*

Name FFH-Gebiet: Dorchetal

EU-Nr.: DE 3852-304

Landesnr.: 524

**Bezeichnung des Projektes/ der Maßnahme:**

Entwicklung und Förderung des günstigen Erhaltungszustandes des Kleingewässers im Südwesten

Bezug zum Managementplan (Kap./ Seite): 2.2.1.2/S. 95

**Dringlichkeit des Projektes:**

Landkreis: Oder-Spree

Gemeinde: Neuzelle

Gemarkung/ Flur/ Flurstücke:  
Göhlen/ Flur 001/ Flurstück: 145,  
Bahro/ Flur 002/ Flurstücke: 35-  
37

**Gebietsabgrenzung**

Bezeichnung: P-Ident: SB18001-3953NO0297

Fläche/ Anzahl (ha, Stk., km): 0,5 ha

**Kartenausschnitt:**



**Ziele:** Das Erhaltungsziel für den LRT 3150 sind mäßig nährstoffreiche bis nährstoffreiche Standgewässer (Teiche, Staugewässer, Seen, Kleingewässer), die ganzjährig Wasser führen und eine typische Schwimmblatt- und Wasserpflanzenvegetation sowie eine oft ausgeprägte Röhrichtzone aufweisen.

Ziel-LRT (Anhang I FFH-RL): 3150

Ziel-Art (Anhang II FFH-RL):

Weitere Ziel-Arten:

**Kurzbeschreibung des Projektes/ Begründung:**

Darüber hinaus soll für das Kleingewässer im Süden des FFH-Gebietes ein hydrologisches Gutachten erstellt werden (**W105**). Die negativen Auswirkungen der sinkenden Wasserstände machen sich aufgrund seiner geringen Größe besonders bemerkbar. Auch die starke Verlandungstendenz, die mit dem hohen Eutrophierungsgrad des Gewässers zusammenhängt, gefährdet zusätzlich seinen Fortbestand. In einem hydrologischen Gutachten ist daher zu ermitteln, welche Rolle die Drainierung von umliegenden Äckern beim beeinträchtigten Wasserhaushalt des Dorchetals spielt und ob es dadurch vermehrt zu Nährstoffeinträgen aus der Landwirtschaft in das Fließgewässer kommt.

**Maßnahmen**

Code	Bezeichnung der Maßnahme	FFH-Erhaltungsmaßnahme
W105	Maßnahmen zur Erhöhung des Wasserstands von Gewässern	Ja

**Bemerkung/ Hinweise zu der Maßnahme/ den Maßnahmen:**

W105 Hydrologisches Gutachten: Rolle der Drainagegräben in umliegenden Äckern bei der Entwässerung des Dorchetals

**Stand der Erörterung der Maßnahme mit Eigentümer/ Landnutzer:**

W105 / zugestimmt / 12.05.2020 / Abstimmung mit UNB

**Maßnahmenträger/ potentielle Maßnahmenträger:**

NP, WBV i.R. einer Renaturierung

**Zeithorizont:** kurzfristig**Verfahrensablauf/ -art**

	ja	nein
Weitere Planungsschritte sind notwendig	x	
Maßnahmen sind genehmigungspflichtig	x	

Verfahrensart:

zu beteiligen:

**Finanzierung:**

**Kosten** (wird i.d.R. nach Abschluss der Managementplanung im Rahmen der Vorbereitung der Maßnahmenumsetzung ausgefüllt)

Einmalig Kosten:

Laufende Kosten:

**Projektstand/ Verfahrensstand:**

- Vorschlag
- Voruntersuchung vorhanden/ in Planung
- Planung abgestimmt bzw. genehmigt
- In Durchführung
- Abgeschlossen (oder Daueraufgabe, d.h. kein Abschluss vorgesehen)

**Erfolg des Projektes/ der Maßnahme**

Monitoring (vorher) am : durch :

Monitoring (nachher) am : durch :

Erfolg der Maßnahme :



# Maßnahmenblatt

LRT 3150

Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des *Magnopotamions* oder *Hydrocharitions*

Name FFH-Gebiet: Dorchetal

EU-Nr.: DE 3852-304

Landesnr.: 524

Bezeichnung des Projektes/ der Maßnahme:

Erhalt und Förderung des günstigen Erhaltungszustandes von Belgers Teich (Teich an der Schlabener Mühle)

Bezug zum Managementplan (Kap./ Seite): 2.2.1.1./S. 94

Dringlichkeit des Projektes:

Landkreis: Oder-Spree

Gemeinde: Neuzelle

Gemarkung/ Flur/ Flurstücke:  
Neuzelle/ Flur 001/ Flurstücke: 641,  
642, 663, 1116, 1117

Gebietsabgrenzung

Bezeichnung: P-Ident: SB18001-3953NO9821

Fläche/ Anzahl (ha, Stk., km): 13,06ha

Kartenausschnitt:



**Ziele:** Das Erhaltungsziel für den LRT 3150 sind mäßig nährstoffreiche bis nährstoffreiche Standgewässer (Teiche, Staugewässer, Seen, Kleingewässer), die ganzjährig Wasser führen und eine typische Schwimmblatt- und Wasserpflanzenvegetation sowie eine oft ausgeprägte Röhrichtzone aufweisen. Ziel ist es den günstigen Erhaltungszustand zu halten, in dem sein Fortbestand gesichert wird.

Ziel-LRT (Anhang I FFH-RL): 3150

Ziel-Art (Anhang II FFH-RL):

Weitere Ziel-Arten:

---

**Kurzbeschreibung des Projektes/ Begründung:**

Der zurzeit nicht bewirtschaftete Teich an der ehemaligen Schlabener Mühle befindet sich aufgrund eines maroden Staubauwerkes mit einem stark umläufigen Mönch in akuter Verschlechterungsgefahr. Im Falle eines Durchbruchs kann die gesamte Wassermenge des Teichs auslaufen und zu einem Verlust des LRT führen. Zudem droht dann eine Überschwemmung der Ortschaft. Das Erhaltungsziel ist, den Teich in seinem derzeit guten Erhaltungsgrad (B) zu halten, indem sein Fortbestand gesichert wird. Hierzu wird die Maßnahme „Erneuerung eines Staubauwerkes“ (W142) abgeleitet.

---

**Maßnahmen**

Code	Bezeichnung der Maßnahme	FFH-Erhaltungsmaßnahme
W142	Erneuerung eines Staubauwerkes	Ja

---

**Bemerkung/ Hinweise zu der Maßnahme/ den Maßnahmen:**

W142 Verschlechterungsgefahr aufgrund eines maroden Staubauwerkes

---

**Stand der Erörterung der Maßnahme mit Eigentümer/ Landnutzer:**

W142 / keine Angabe / 04.06.2020 / Eigentümer 7

---

**Maßnahmenträger/ potentielle Maßnahmenträger:**

Eigentümer

---

**Zeithorizont:** kurzfristig

---

**Verfahrensablauf/ -art**

	ja	nein
Weitere Planungsschritte sind notwendig	x	
Maßnahmen sind genehmigungspflichtig	x	

---

Verfahrensart:

zu beteiligen:

---

**Finanzierung:**

VNS, RL Teichwirtschaft

---

**Kosten** (wird i.d.R. nach Abschluss der Managementplanung im Rahmen der Vorbereitung der Maßnahmenumsetzung ausgefüllt)

Einmalig Kosten:

Laufende Kosten:

---

**Projektstand/ Verfahrensstand:**

- Vorschlag
  - Voruntersuchung vorhanden/ in Planung
  - Planung abgestimmt bzw. genehmigt
  - In Durchführung
  - Abgeschlossen (oder Daueraufgabe, d.h. kein Abschluss vorgesehen)
- 

**Erfolg des Projektes/ der Maßnahme**

Monitoring (vorher) am : durch :

Monitoring (nachher) am : durch :

Erfolg der Maßnahme :

---





# Maßnahmenblatt

LRT 3150

Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des *Magnopotamions* oder *Hydrocharitions*

Name FFH-Gebiet: Dorchetal

EU-Nr.: DE 3852-304

Landesnr.: 524

Bezeichnung des Projektes/ der Maßnahme:

Erhalt und Förderung des günstigen Erhaltungszustandes der Teiche an der Mittelmühle

Bezug zum Managementplan (Kap./ Seite): 2.2.1.2./S. 95

Dringlichkeit des Projektes:

Landkreis: Oder-Spree

Gemeinde: Neuzelle

Gemarkung/ Flur/ Flurstücke:

Schwerzko/ Flur1/ Flurstücke:43/2, 45,  
51/2, 52/2

Bomsdorf/ Flur 001/ Flurstücke: 292

Gebietsabgrenzung

Bezeichnung: P-Ident: SB18001-3953NO0111, SB18001-3953NO0112

Fläche/ Anzahl (ha, Stk., km): 0,68

Kartenausschnitt:



**Ziele:** Das Erhaltungsziel für den LRT 3150 sind mäßig nährstoffreiche bis nährstoffreiche Standgewässer (Teiche, Staugewässer, Seen, Kleingewässer), die ganzjährig Wasser führen und eine typische Schwimmblatt- und Wasserpflanzenvegetation sowie eine oft ausgeprägte Röhrichtzone aufweisen.

Ziel-LRT (Anhang I FFH-RL): 3150

Ziel-Art (Anhang II FFH-RL):

Weitere Ziel-Arten:

---

**Kurzbeschreibung des Projektes/ Begründung:**

Die beiden Teiche an der Mittelmühle (Flächen-ID 0111, 0112) werden aktuell nicht bewirtschaftet und besitzen bereits einen guten Erhaltungsgrad (B). Allerdings befinden sich Schrottablagerungen in den Teichen. Diese sollen als Entwicklungsmaßnahme geborgen und beseitigt werden („Beseitigung von Müll und sonstigen Ablagerungen“ (S23). Die Staubauwerke und Ablasserichtungen sind regelmäßig zu kontrollieren, sodass ein Auslaufen rechtzeitig unterbunden werden kann (**ohne Maßnahmencode**).

---

**Maßnahmen**

Code	Bezeichnung der Maßnahme	FFH-Erhaltungsmaßnahme
S23	Beseitigung von Müll und sonstigen Ablagerungen	Nein

---

**Bemerkung/ Hinweise zu der Maßnahme/ den Maßnahmen:**

Entwicklungsmaßnahme: Tauchuntersuchung des Gewässers und Entfernen des Schrotts

S23 Müll-/ Schrottentnahme aus Teich

---

**Stand der Erörterung der Maßnahme mit Eigentümer/ Landnutzer:**

S23 / zugestimmt / 18.06.2020 / Eigentümer 61

---

**Maßnahmenträger/ potentielle Maßnahmenträger:**

Eigentümer

---

**Zeithorizont:** mittelfristig

---

**Verfahrensablauf/ -art**

	ja	nein
Weitere Planungsschritte sind notwendig		x
Maßnahmen sind genehmigungspflichtig		x

---

Verfahrensart:

zu beteiligen:

---

**Finanzierung:**

**Kosten** (wird i.d.R. nach Abschluss der Managementplanung im Rahmen der Vorbereitung der Maßnahmenumsetzung ausgefüllt)

Einmalig Kosten:

Laufende Kosten:

---

**Projektstand/ Verfahrensstand:**

- Vorschlag
  - Voruntersuchung vorhanden/ in Planung
  - Planung abgestimmt bzw. genehmigt
  - In Durchführung
  - Abgeschlossen (oder Daueraufgabe, d.h. kein Abschluss vorgesehen)
- 

**Erfolg des Projektes/ der Maßnahme**

Monitoring (vorher) am : durch :

Monitoring (nachher) am : durch :

Erfolg der Maßnahme :

---



# Maßnahmenblatt

LRT 3150

Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des *Magnopotamions* oder *Hydrocharitions*

Name FFH-Gebiet: Dorchtetal

EU-Nr.: DE 3852-304

Landesnr.: 524

**Bezeichnung des Projektes/ der Maßnahme:**

Entwicklung und Förderung des Erhaltungszustandes des Schwerzkoer Sees sowie des kleinen Teiches an der Schwerzkoer Mühle

Bezug zum Managementplan (Kap./ Seite): 2.2.1/S. 90-95

**Dringlichkeit des Projektes:**

Landkreis: Oder-Spree

Gemeinde: Neuzelle

Gemarkung/ Flur/ Flurstücke:  
Schwerzko/ Flur 001/ Flurstücke:  
79, 221-224, 226, 289, 290, 291,  
294-302

**Gebietsabgrenzung**

Bezeichnung:

P-Ident: SB18001-3953NO0132, SB18001-3953NO0144, SB18001-3953NO0145, SB18001-3953NO0161, SB18001-3953NO0171, SB18001-3953NO0199, SB18001-3953NO09199

Fläche/ Anzahl (ha, Stk., km): 8,04 ha

**Kartenausschnitt:**



**Ziele:** Das Erhaltungsziel für den LRT 3150 sind mäßig nährstoffreiche bis nährstoffreiche Standgewässer (Teiche, Staugewässer, Seen, Kleingewässer), die ganzjährig Wasser führen und eine typische Schwimmblatt- und Wasserpflanzenvegetation sowie eine oft ausgeprägte Röhrichtzone aufweisen.



Ziel ist die Eindämmung und Kontrolle der Ausbreitung neophytischer Arten sowie der Erhalt und Entwicklung der Röhrichtsäume.

Ziel-LRT (Anhang I FFH-RL): 3150

Ziel-Art (Anhang II FFH-RL):

Weitere Ziel-Arten:

### Kurzbeschreibung des Projektes/ Begründung:

In den ablassbaren Schwerzkoer Teichen und ihren Röhrichten findet sowohl eine Teichbewirtschaftung als auch eine Angelnutzung statt. Somit gelten hier die Vorgaben aus der „guten fachlichen Praxis für die Teichbewirtschaftung“ als Maßstab. Diese werden in der aktuellen Bewirtschaftung eingehalten und sollen auch für die Zukunft beibehalten werden („Beschränkung des Fischbesatzes nach Art, Menge, Herkunft“ (**W173**), max. Abfischmenge für Teiche bei ca. 650 kg/ha/Jahr, **W183** „Keine Düngung im Rahmen der Teichbewirtschaftung“).

Durch den Angelverein findet eine Uferpflege statt. Mit einer sechs- bis achtmaligen Mahd im Jahr entlang des Deiches und am Ostufer des Schwerzkoer Sees kann das Drüsige Springkraut (*Impatiens glandulifera*), Neophyt) zurzeit recht erfolgreich unter Kontrolle gehalten und an einer weiteren Ausbreitung gehindert werden. Diese Pflege ist auch in Zukunft unbedingt beizubehalten und gilt als „Maßnahme zur Eindämmung von Neophyten in/an Gewässern“ (**W148**) für beide Schwerzkoer Teiche (Flächen-ID 0145, 0132). Im Südosten des Schwerzkoer Sees befindet sich in einem schwer zugänglichen Uferbereich ein weiteres Röhricht mit einem Vorkommen des Drüsigen Springkrauts (Flächen-ID 0171). Um eine weitere Ausbreitung der invasiven Pflanzenart von diesem Standort aus in die weiteren Uferbereiche der Teiche als auch im gesamten Dorchetal zu vermeiden, werden auch hier Maßnahmen zur Eindämmung geplant (**W148**). Dazu soll mindestens dreimal jährlich eine möglichst bodennahe Mahd vor der Blüte der Pflanze (Mai bis August) erfolgen. Wichtig ist, dass bei der Abfuhr des entnommenen Pflanzenmaterials (umfasst Blütentriebe, Früchte, Stängelteile und Wurzeln) keine Verschleppung bei der Lagerung, dem Transport und bei der Entsorgung erfolgt. Die Stängelteile sind sorgfältig zu entfernen, da die Pflanze zur Wiederbewurzelung an den Sprossknoten neigt. Das gilt ebenso für die Mahd des Deiches und des Ostufers des Schwerzkoer Sees durch den Angelverein. Die Entsorgung kann nur auf einer professionellen Kompostier- und Vergärungsanlage erfolgen und niemals auf einem Gartenkompost stattfinden. Das gesamte Prozedere ist in sechs aufeinanderfolgenden Jahren durchzuführen. Da der Samenvorrat im Boden noch mindestens fünf Jahre keimfähig ist, ist eine weitere Beobachtung der Flächen in den Folgejahren erforderlich und die Maßnahme ggf. wiederaufzunehmen.

Die aktuelle Ausdehnung des **Röhrichtsaums der Schwerzkoer Teiche** soll erhalten bleiben (Flächen ID 0199, 0144, 0161, 0171, 9199, 0145, 0132). Die Entwicklung des Röhrichts wird durch den Verein stetig beobachtet. Eine „Röhrichtmahd“ (**W58**) soll nur bei Bedarf zum Erhalt der derzeit offenen Wasserfläche und unter Berücksichtigung von Artenschutzaspekten und mit Zustimmung der UNB erfolgen.

### Maßnahmen

Code	Bezeichnung der Maßnahme	FFH-Erhaltungsmaßnahme
W148	Maßnahmen zur Eindämmung von Neophyten in/an Gewässern	Ja
W58	Röhrichtmahd	Ja
W183	Keine Düngung im Rahmen der Teichbewirtschaftung	Ja
W173	Beschränkung des Besatzes mit Fischen nach Art, Menge und/oder Herkunft	Ja

### Bemerkung/ Hinweise zu der Maßnahme/ den Maßnahmen:

- W148 *Impatiens glandulifera*: aktuell erfolgreich durch Angelverein eingedämmt durch 7-8 malige Mahd pro Jahr, ca. 6 Jahre lang
- W58 nur bei Bedarf zum Erhalt der derzeit offenen Wasserfläche
- W173 Beschränkung des Besatzes mit Karpfen auf maximal 50 kg/ha\*Jahr
- W183 findet aktuell nicht statt

### Stand der Erörterung der Maßnahme mit Eigentümer/ Landnutzer:

- W58 / zugestimmt / 09.06.2020 / Nutzer 2
- W148 / zugestimmt / Nutzer 2
- W183 / zugestimmt / Nutzer 2
- W173 / zugestimmt / Nutzer 2

### Maßnahmenträger/ potentielle Maßnahmenträger:

Teichwirt, Angelverein

**Zeithorizont:** kurzfristig



<b>Verfahrensablauf/ -art</b>	<b>ja</b>	<b>nein</b>
Weitere Planungsschritte sind notwendig	x	
Maßnahmen sind genehmigungspflichtig	x	

Verfahrensart:  
zu beteiligen:

**Finanzierung:**

**Kosten** (wird i.d.R. nach Abschluss der Managementplanung im Rahmen der Vorbereitung der Maßnahmenumsetzung ausgefüllt)

Einmalig Kosten:

Laufende Kosten:

**Projektstand/ Verfahrensstand:**

- Vorschlag
- Voruntersuchung vorhanden/ in Planung
- Planung abgestimmt bzw. genehmigt
- In Durchführung
- Abgeschlossen (oder Daueraufgabe, d.h. kein Abschluss vorgesehen)

**Erfolg des Projektes/ der Maßnahme**

Monitoring (vorher) am : durch :

Monitoring (nachher) am : durch :

Erfolg der Maßnahme :



# Maßnahmenblatt

LRT 3260

Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des *Ranunculon fluitantis* und des *Callitricho-Batrachions*

Name FFH-Gebiet: Dorchetal

EU-Nr.: DE 3852-304

Landesnr.: 524

**Bezeichnung des Projektes/ der Maßnahme:**

Entwicklung und Förderung des günstigen Erhaltungszustandes der Dorche zwischen Kummro und Neumühle

Bezug zum Managementplan (Kap./ Seite): 2.2.2.1./S. 98

**Dringlichkeit des Projektes:**

Landkreis: Oder-Spree

Gemeinde: Neuzelle

Gemarkung/ Flur/ Flurstücke:

Neuzelle/ Flur 002/ Flurstücke: 94, 108, 114, 146, 151, 414, 415, 427, 697, 698, 885-887, 889-893

**Gebietsabgrenzung**

Bezeichnung: P-Ident: SB18001-3953NO0046, SB18001-3953NOZPP4

Fläche/ Anzahl (ha, Stk., km): 0,68 km

**Kartenausschnitt:**



**Ziele:** Das Erhaltungsziel sind unbelastete Fließgewässer mit einer typischen flutenden Unterwasservegetation, naturnahen krautigen Ufervegetation sowie mit natürlichen Fließbettstrukturen und der Aufrechterhaltung eines ökologischen Mindestwasserabflusses.

Ziel-LRT (Anhang I FFH-RL): 3260

Ziel-Art (Anhang II FFH-RL):

Weitere Ziel-Arten:

**Kurzbeschreibung des Projektes/ Begründung:**

Im Abschnitt zwischen Kummro und Neumühle befindet sich ein regulierbares Staubauwerk aus Beton, das über Holzschieber reguliert wird (Punkt-ID ZPP4). Dieses ist in seiner Funktion beeinträchtigt, da es regelmäßig vom Biber zugebaut und der zugehörige Staudamm durchlöchert wird. Das Staubauwerk ist ökologisch durchgängig zu erneuern (**W142**) und mit einem Biberschutz zu versehen.

Im gleichen Abschnitt (Linien-ID 0046) fanden in der Vergangenheit Krautungen durch den Wasser- und Bodenverband (WBV) statt, da das Fließverhalten der Dorche durch zu starken Pflanzenwuchs beeinträchtigt sei. Im Rahmen der Planung konnte bislang nicht geklärt werden, ob dies auch heute noch der Fall ist. Eine Krautung kann bei Bedarf weiterhin unter Berücksichtigung von Artenschutzaspekten (**W56**) erfolgen, wenn der Abfluss der Dorche nicht mehr gewährleistet ist. Sie soll jedoch ausschließlich ohne Sedimentberührung und höchstens auf max. 90 % der Fläche erfolgen. Die Wasserwechselzone (Bereich zwischen Niedrigwasser und Hochstand) ist dabei zu erhalten.

**Maßnahmen**

Code	Bezeichnung der Maßnahme	FFH-Erhaltungsmaßnahme
W56	Krautung unter Berücksichtigung von Artenschutzaspekten	Ja
W142	Erneuerung eines Staubauwerkes	Ja

**Bemerkung/ Hinweise zu der Maßnahme/ den Maßnahmen:**

W56 findet möglicherweise bereits durch WBV statt

W142 mit Installation eines Biberschutzes

(Biber baut aktuell das regulierbare Holzwehr zu und durchlöchert den Damm)

**Stand der Erörterung der Maßnahme mit Eigentümer/ Landnutzer:**

W56 / zugestimmt / 12.05.2020 / Abstimmung mit UNB

**Maßnahmenträger/ potentielle Maßnahmenträger:**

WBV

**Zeithorizont:** bei Bedarf, kurzfristig

**Verfahrensablauf/ -art**

Weitere Planungsschritte sind notwendig

Maßnahmen sind genehmigungspflichtig

ja	nein
x	
x	

Verfahrensart:

zu beteiligen:

**Finanzierung:**

Gewässerunterhaltung

**Kosten** (wird i.d.R. nach Abschluss der Managementplanung im Rahmen der Vorbereitung der Maßnahmenumsetzung ausgefüllt)

Einmalig Kosten:

Laufende Kosten:

**Projektstand/ Verfahrensstand:**

- Vorschlag
- Voruntersuchung vorhanden/ in Planung
- Planung abgestimmt bzw. genehmigt
- In Durchführung
- Abgeschlossen (oder Daueraufgabe, d.h. kein Abschluss vorgesehen)

**Erfolg des Projektes/ der Maßnahme**

Monitoring (vorher) am : durch :

Monitoring (nachher) am : durch :

Erfolg der Maßnahme :





# Maßnahmenblatt

LRT 3260

**Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des *Ranunculon fluitantis* und des *Callitricho-Batrachions***

Name FFH-Gebiet: Dorchetal

EU-Nr.: DE 3852-304

Landesnr.: 524

**Bezeichnung des Projektes/ der Maßnahme:**

Erhalt und Förderung des günstigen Erhaltungsgrades der Dorche zwischen Schwerzkoer Mühle, Mittelmühle und Neumühle sowie des Ablaufgrabens des Schwerzkoer Mühlteichs

Bezug zum Managementplan (Kap./ Seite): 2.2.2.1/ S. 98

**Dringlichkeit des Projektes:**

Landkreis: Oder-Spree

Gemeinde: Neuzelle

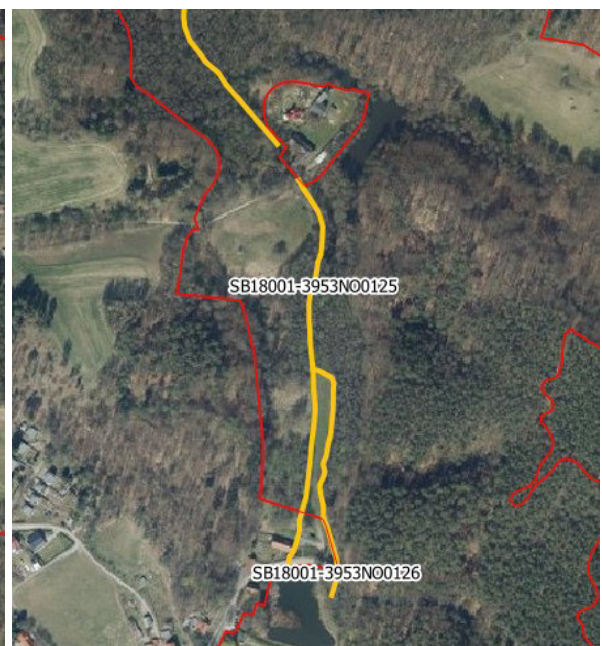
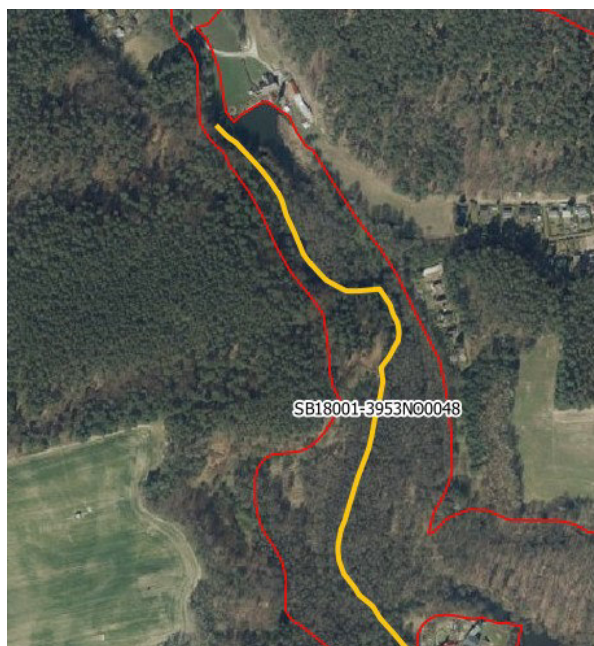
Gemarkung/ Flur/ Flurstücke: Bomsdorf/  
Flur 001/ Flurstücke: 222-226,  
Neuzelle/ Flur 002/ Flurstück: 679  
Schwerzko/ Flur 001/ Flurstücke: 41, 42/2,  
43/2, 59, 234, 235, 239, 268, 312, 313,  
315, 317, 319, 323, 325, 328, 332

**Gebietsabgrenzung**

Bezeichnung: P-Ident: SB18001-3953NO0048, SB18001-3953NO0125, SB18001-3953NO0126

Fläche/ Anzahl (ha, Stk., km): 1,34 km

**Kartenausschnitt:**



**Ziele:** Das Erhaltungsziel sind unbelastete Fließgewässer mit einer typischen flutenden Unterwasservegetation, naturnahen krautigen Ufervegetation sowie mit natürlichen Fließbettstrukturen und der Aufrechterhaltung eines ökologischen Mindestwasserabflusses.

Ziel-LRT (Anhang I FFH-RL): 3260



Ziel-Art (Anhang II FFH-RL):

Weitere Ziel-Arten:

**Kurzbeschreibung des Projektes/ Begründung:**

Entlang der Flussabschnitte zwischen Schwerzkoer Mühle, Mittelmühle und hat sich das Drüsige Springkraut (*Impatiens glandulifera*), welches als invasiver Neophyt gilt, ausgebreitet. Gerade entlang von Fließgewässern erfolgt die Ausbreitung invasiver Neophyten i.d.R. noch leichter und schneller als gewöhnlich. Aufgrund der Gefahr einer weiteren Ausbreitung ist kurzfristiges Handeln erforderlich. So wird für diese drei Abschnitte die „Maßnahmen zur Eindämmung von Neophyten in/an Gewässern“ (W148) als Erhaltungsmaßnahme geplant. Zur nachhaltigen Entfernung soll mindestens dreimal jährlich eine möglichst bodennahe Mahd vor der Blüte der Pflanze (Mai bis August) erfolgen. In jedem Fall ist die anfallende Biomasse (inklusive Blüentriebe, Früchte, Stängelteile und Wurzeln) umgehend von den Flächen zu entfernen. Die Stängelteile sind sorgfältig zu beseitigen, da die Pflanze zur Wiederbewurzelung an den Sprossknoten neigt. Der Samenvorrat im Boden ist noch mindestens fünf Jahre keimfähig. Dies macht eine weitere Beobachtung der Flächen in den Folgejahren und ggf. Wiederholungen der Maßnahmen erforderlich. Die Durchführung könnte eine Aufgabe für die Naturwacht in Zusammenarbeit mit Freiwilligen oder für andere naturschutzinteressierte Gruppen und Vereine sein.

**Maßnahmen**

Code	Bezeichnung der Maßnahme	FFH-Erhaltungsmaßnahme
W148	Maßnahmen zur Eindämmung von Neophyten in/an Gewässern	Ja
W105	Maßnahmen zur Erhöhung des Wasserstands von Gewässern	Ja

**Bemerkung/ Hinweise zu der Maßnahme/ den Maßnahmen:**

W148 Impatiens glandulifera an Mühle

W105 In einem hydrologischen Gutachten (W105) sollen die Nährstoffeinträge und -austräge aus dem Schwerzkoer See (Flächen-ID 0145) und dem Kleinen Schwerzkoer Mühlenteich (Flächen-ID 0132) in die nachfolgenden Fließgewässerabschnitte der Dorche (Linien-ID 0125) ermittelt werden.

**Stand der Erörterung der Maßnahme mit Eigentümer/ Landnutzer:**

W148 / zugestimmt / 12.05.2020 / Abstimmung mit UNB

W105 / zugestimmt / 12.05.2020 / Abstimmung mit UNB

**Maßnahmenträger/ potentielle Maßnahmenträger:**

Naturwacht

**Zeithorizont:** kurzfristig

**Verfahrensablauf/ -art**

Weitere Planungsschritte sind notwendig

ja      nein

x

Maßnahmen sind genehmigungspflichtig

x

Verfahrensart:

zu beteiligen:

**Finanzierung:**

Unklar

**Kosten** (wird i.d.R. nach Abschluss der Managementplanung im Rahmen der Vorbereitung der Maßnahmenumsetzung ausgefüllt)

Einmalig Kosten:

Laufende Kosten:

**Projektstand/ Verfahrensstand:**

- Vorschlag
- Voruntersuchung vorhanden/ in Planung
- Planung abgestimmt bzw. genehmigt
- In Durchführung
- Abgeschlossen (oder Daueraufgabe, d.h. kein Abschluss vorgesehen)

---

**Erfolg des Projektes/ der Maßnahme**

Monitoring (vorher) am : durch :

Monitoring (nachher) am : durch :

Erfolg der Maßnahme :

---



# Maßnahmenblatt

LRT 3260

**Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des *Ranunculon fluitantis* und des *Callitricho-Batrachions***

Name FFH-Gebiet: Dorchetal

EU-Nr.: DE 3852-304

Landesnr.: 524

**Bezeichnung des Projektes/ der Maßnahme:**

Erhalt und Förderung des günstigen Erhaltungszustandes der quellnahen Bereiche der Dorche zwischen Kleinem Kahntopfen und Schwerzkoer See

Bezug zum Managementplan (Kap./ Seite): 2.2.2.1./S. 96-99

**Dringlichkeit des Projektes:**

Landkreis: Oder-Spree

Gemeinde: Neuzelle

Gemarkung/ Flur/ Flurstücke:  
Bomsdorf/ Flur 001/ Flurstücke: 184,  
185, 196, 203-208,330, 331  
Schwerzko/ Flur 001/Flurstücke:  
80,287, 289, 335

**Gebietsabgrenzung**

Bezeichnung: P-Ident: SB18001-3953NO0185, SB18001-3953NOZPP3

Fläche/ Anzahl (ha, Stk., km): 0,61 km

**Kartenausschnitt:**



**Ziele:** Das Erhaltungsziel sind unbelastete Fließgewässer mit einer typischen flutenden Unterwasservegetation, naturnahen krautigen Ufervegetation sowie mit natürlichen Fließbettstrukturen und der Aufrechterhaltung eines ökologischen Mindestwasserabflusses.

Ziel ist das natürliche Fließverhalten der Dorche und die ökologische Durchgängigkeit zu verbessern.

Ziel-LRT (Anhang I FFH-RL): 3260, 6430

Ziel-Art (Anhang II FFH-RL): *Lutra lutra* (Fischotter)

Weitere Ziel-Arten:

**Kurzbeschreibung des Projektes/ Begründung:**

Der Dorcheabschnitt zwischen Kleinen Kahntöpfen und Schwerzkoer See (Flächen-ID 0145) besitzt eine Verrohrung unter dem Weg. Die Verrohrung (Punkt-ID ZPP3) stellt nicht nur ein Ausbreitungshindernis für viele Wasserorganismen dar, sondern schränkt, insbesondere bei niedrigen Wasserständen, das natürliche Fließverhalten der Dorche stark ein. Dies ist insbesondere deswegen problematisch, da die nachfolgenden Abschnitte kaum Wasser führen. Somit wird trotz des guten Erhaltungsgrades (B) des betreffenden Abschnitts „Durchlass rückbauen oder umgestalten“ (**W154**) als Erhaltungsmaßnahme abgeleitet. Anstelle der Verrohrung soll ein befestigter Wasserüberlauf durch eine Steinschüttung (Furt) installiert werden (Punkt-ID ZPP3).

**Maßnahmen**

Code	Bezeichnung der Maßnahme	FFH-Erhaltungsmaßnahme
W49	Rückbau von Verrohrungen und engen Rohrdurchlässen	Nein
W130	Mahd von Gewässer-/Grabenufern nur in mehrjährigen Abständen	Ja
G22	Teilweise Beseitigung des Gehölzbestandes	Nein
W154	Durchlass rückbauen oder umgestalten	Nein

**Bemerkung/ Hinweise zu der Maßnahme/ den Maßnahmen:**

W49 falls noch vorhanden

W130 Turnus: nach Bedarf

G22 bedarfsweise

W154 anstelle der Verrohrung soll ein befestigter Wasserüberlauf durch eine Steinschüttung (Furt) installiert werden

**Stand der Erörterung der Maßnahme mit Eigentümer/ Landnutzer:**

W49 / zugestimmt / 12.05.2020 / Abstimmung mit UNB

W130 / zugestimmt / 12.05.2020 / Abstimmung mit UNB

G22 / zugestimmt / 12.05.2020 / Abstimmung mit UNB

W154 / zugestimmt / 04.08.2020 / Eigentümer 23

**Maßnahmenträger/ potentielle Maßnahmenträger:**

WBV, Gemeinde als Eigentümer

**Zeithorizont:** kurzfristig**Verfahrensablauf/ -art**

Weitere Planungsschritte sind notwendig

Maßnahmen sind genehmigungspflichtig

ja

nein

x

x

Verfahrensart:

zu beteiligen:

**Finanzierung:**

Projekt i.R. Landschaftswasserhaushalt

**Kosten** (wird i.d.R. nach Abschluss der Managementplanung im Rahmen der Vorbereitung der Maßnahmenumsetzung ausgefüllt)

Einmalig Kosten:

Laufende Kosten:

**Projektstand/ Verfahrensstand:**

Vorschlag

Voruntersuchung vorhanden/ in Planung

Planung abgestimmt bzw. genehmigt

In Durchführung

Abgeschlossen (oder Daueraufgabe, d.h. kein Abschluss vorgesehen)

**Erfolg des Projektes/ der Maßnahme**

Monitoring (vorher) am : durch :

Monitoring (nachher) am : durch :

Erfolg der Maßnahme :





# Maßnahmenblatt

LRT 3260

Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des *Ranuncion fluitantis* und des *Callitricho-Batrachions*

Name FFH-Gebiet: Dorchetal

EU-Nr.: DE 3852-304

Landesnr.: 524

Bezeichnung des Projektes/ der Maßnahme:

Erhalt und Förderung des günstigen Erhaltungszustandes der Dorche unterhalb Kummro

Bezug zum Managementplan (Kap./ Seite): 2.2.2.1/S. 98

Dringlichkeit des Projektes:

Landkreis: Oder-Spree

Gemeinde: Neuzelle

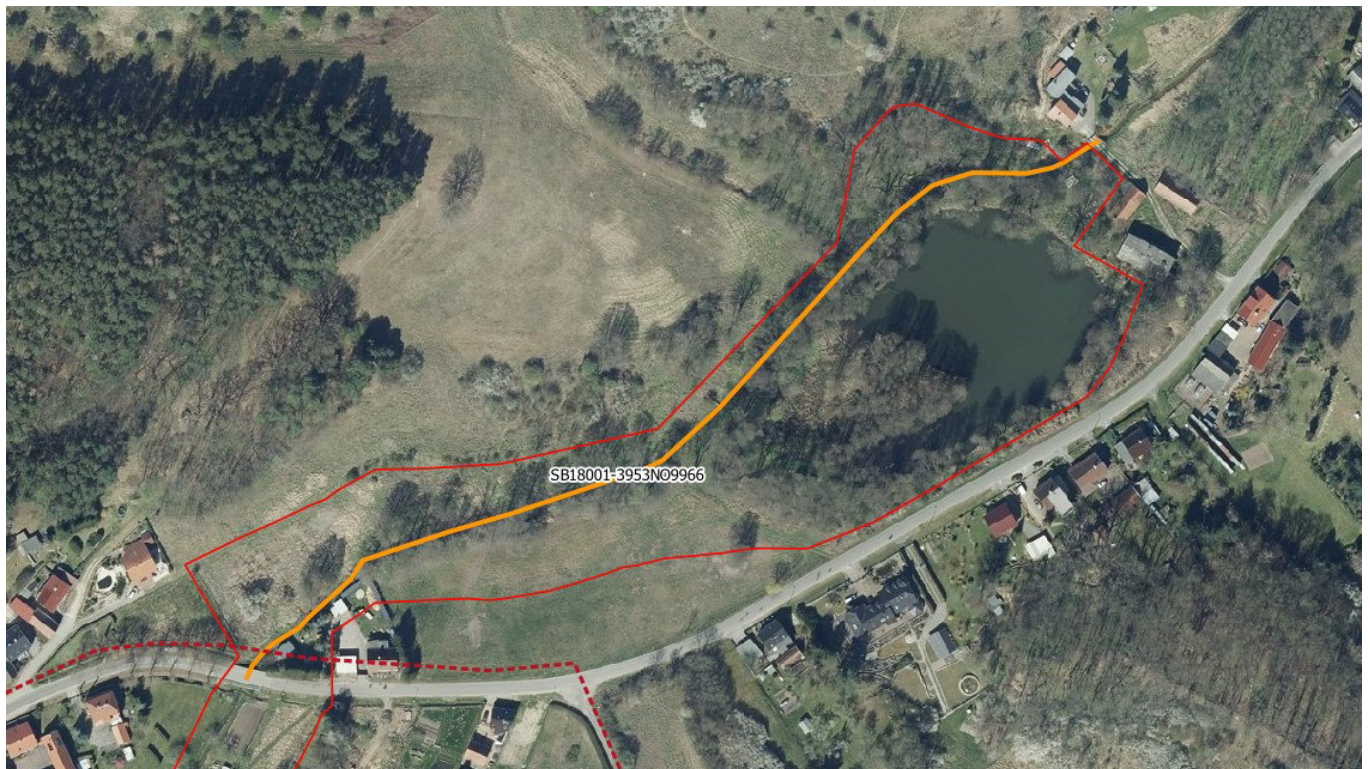
Gemarkung/ Flur/ Flurstücke:  
Neuzelle/ Flur 001/ Flurstücke: 641,  
663, 1116,  
Neuzelle/ Flur 002/ Flurstücke: 409

Gebietsabgrenzung

Bezeichnung: P-Ident: SB18001-3953NO9966

Fläche/ Anzahl (ha, Stk., km): 0,43 km

Kartenausschnitt:



**Ziele:** Das Erhaltungsziel sind unbelastete Fließgewässer mit einer typischen flutenden Unterwasservegetation, naturnahen krautigen Ufervegetation sowie mit natürlichen Fließbettstrukturen und der Aufrechterhaltung eines ökologischen Mindestwasserabflusses.

Ziel ist die Verbesserung der Artenzusammensetzung der Ufervegetation.

Ziel-LRT (Anhang I FFH-RL): 3260, 91E0

Ziel-Art (Anhang II FFH-RL):

Weitere Ziel-Arten:

**Kurzbeschreibung des Projektes/ Begründung:**

Der Abschnitt unterhalb Kummro wird überwiegend durch Brennesselsäume mit nur vereinzelt auftretenden Arten feuchter Hochstaudenfluren begleitet. Wasservegetation tritt nur in kleinen Teilbereichen auf, deren Ufer gemäht und beräumt werden. Um die Artenzusammensetzung der Ufervegetation zu verbessern, sind die Uferbereiche mit Dominanz der Brennessel zweimal jährlich zu mähen und zu beräumen („Böschungsmahd unter Berücksichtigung von Artenschutzaspekten“, **W55**) bis das Brennesselvorkommen dezimiert wurde.

**Maßnahmen**

Code	Bezeichnung der Maßnahme	FFH-Erhaltungsmaßnahme
W55	Böschungsmahd unter Berücksichtigung von Artenschutzaspekten	Ja
F112	Befahrung hydromorpher Böden nur bei Frost und Böden mit einem hohen Anteil an feinkörnigem Substrat nur in Trockenperioden oder bei Frost	Nein
F24		Nein
F19	Einzelstammweise (Zielstärken-)Nutzung Übernahme des Unter- bzw. Zwischenstandes in die nächste Bestandesgeneration	Nein

**Bemerkung/ Hinweise zu der Maßnahme/ den Maßnahmen:**

W55 Brennesselsaum, Mahdgutberäumung

F112 gilt für Begleitbiotop

F24 gilt für Begleitbiotop

F19 gilt für Begleitbiotop

**Stand der Erörterung der Maßnahme mit Eigentümer/ Landnutzer:**

W55 / zugestimmt / 12.05.2020 / Abstimmung mit UNB

**Maßnahmenträger/ potentielle Maßnahmenträger:**

WBV

**Zeithorizont:** kurzfristig, dauerhaft

**Verfahrensablauf/ -art**

Weitere Planungsschritte sind notwendig

Maßnahmen sind genehmigungspflichtig

ja nein

x

x

Verfahrensart:

zu beteiligen:

**Finanzierung:**

Unterhaltungsmaßnahmen, Waldpflege

**Kosten** (wird i.d.R. nach Abschluss der Managementplanung im Rahmen der Vorbereitung der Maßnahmenumsetzung ausgefüllt)

Einmalig Kosten:

Laufende Kosten:

**Projektstand/ Verfahrensstand:**

- Vorschlag
- Voruntersuchung vorhanden/ in Planung
- Planung abgestimmt bzw. genehmigt
- In Durchführung
- Abgeschlossen (oder Daueraufgabe, d.h. kein Abschluss vorgesehen)

---

**Erfolg des Projektes/ der Maßnahme**

Monitoring (vorher) am : durch :

Monitoring (nachher) am : durch :

Erfolg der Maßnahme :

---





# Maßnahmenblatt

**LRT 6430**

## **Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe**

**Name FFH-Gebiet:** Dorchetal

**EU-Nr.:** DE 3852-304

**Landesnr.:** 524

**Bezeichnung des Projektes/ der Maßnahme:**

Erhalt und Förderung des Erhaltungszustandes der Feuchten Hochstaudenflur entlang der Dorche

Bezug zum Managementplan (Kap./ Seite): 2.2.3. / S.99-101

**Dringlichkeit des Projektes:**

**Landkreis:** Oder-Spree

**Gemeinde:** Neuzelle

**Gemarkung/ Flur/ Flurstücke:**

Neuzelle/ Flur 002/ Flurstücke: 412/1, 412/2, 413, 932, 1015

**Gebietsabgrenzung**

Bezeichnung: P-Ident: SB18001-3953NO0150

Fläche/ Anzahl (ha, Stk., km): 0,34 km

**Kartenausschnitt:**



**Ziele:** Das Erhaltungsziel sind hochwüchsige Staudenfluren auf feuchten bis nassen und mäßig nährstoffreichen Standorten, die die uferbegleitende Vegetation von naturnahen Fließgewässern und Gräben dominieren oder als Säume von Feuchtwäldern und -gehölzen vorkommen.

Ziel ist mit einer bedarfsgerechten Anpassung der Nutzung die Strukturvielfalt von Hochstaudenfluren zu Fördern und zu Erhalten.

Ziel-LRT (Anhang I FFH-RL): 6430



Ziel-Art (Anhang II FFH-RL):

Weitere Ziel-Arten:

**Kurzbeschreibung des Projektes/ Begründung:**

Feuchte Hochstaudenfluren des LRT 6430 kommen im FFH-Gebiet nur kleinflächig als Begleitbiotope entlang der Dorche in der Ortslage Kummro und südlich des Schwerzkoer Sees auf Höhe der Feuchtwiesen vor. Der angestrebte Wert von 0,03 ha mit einem guten Erhaltungsgrad (B) bildet das Leitbild des LRT im FFH-Gebiet.

Für den LRT 6430 ist die Stabilisierung des Wasserhaushalts im Einzugsgebiet der Dorche (**W105**) und damit des Wasserstandes in der Dorche durch gebietsübergreifende Maßnahmen, wie Waldumbau zu Laub- bzw. Laubmischwäldern essentiell (**F86, F14, F16**).

Feuchte Hochstaudenfluren benötigen immer wieder Störungen. Können diese durch das Fließgewässer selber nicht mehr gewährleistet werden, so ist ein gelegentliches Offenhalten der Vegetation durch eine bedarfsangepasste, moderate, nicht zu häufige Pflege alle 1 bis 5 Jahre (**W130**) sinnvoll, um eine Gehölzsukzession zu verhindern.

**Maßnahmen**

Code	Bezeichnung der Maßnahme	FFH-Erhaltungsmaßnahme
W130	Mahd von Gewässer-/Grabenufern nur in mehrjährigen Abständen	Ja
G22	Teilweise Beseitigung des Gehölzbestandes	Nein

**Bemerkung/ Hinweise zu der Maßnahme/ den Maßnahmen:**

W130 Turnus: nach Bedarf

G22 bedarfsweise

**Stand der Erörterung der Maßnahme mit Eigentümer/ Landnutzer:**

W130 / zugestimmt / 12.05.2020 / Abstimmung mit UNB

G22 / zugestimmt / 12.05.2020 / Abstimmung mit UNB

**Maßnahmenträger/ potentielle Maßnahmenträger:**

WBV

**Zeithorizont:** bei Bedarf, dauerhaft

**Verfahrensablauf/ -art**

Weitere Planungsschritte sind notwendig

Maßnahmen sind genehmigungspflichtig

ja nein

x

x

Verfahrensart:

zu beteiligen:

**Finanzierung:**

Gewässerunterhaltung

**Kosten** (wird i.d.R. nach Abschluss der Managementplanung im Rahmen der Vorbereitung der Maßnahmenumsetzung ausgefüllt)

Einmalig Kosten:

Laufende Kosten:

**Projektstand/ Verfahrensstand:**

- Vorschlag
- Voruntersuchung vorhanden/ in Planung
- Planung abgestimmt bzw. genehmigt
- In Durchführung
- Abgeschlossen (oder Daueraufgabe, d.h. kein Abschluss vorgesehen)

**Erfolg des Projektes/ der Maßnahme**

Monitoring (vorher) am : durch :

Monitoring (nachher) am : durch :

Erfolg der Maßnahme :



# Maßnahmenblatt

LRT 6510

## Magere Flachland-Mähwiesen (*Alopecurus pratensis*, *Sanguisorba officinalis*)

Name FFH-Gebiet: Dorchetal

EU-Nr.: DE 3852-304

Landesnr.: 524

### Bezeichnung des Projektes/ der Maßnahme:

Entwicklung und Förderung des Erhaltungszustandes der Mageren Flachland-Mähwiesen im Dorchetal

Bezug zum Managementplan (Kap./ Seite): 2.2.4./S. 101-103

### Dringlichkeit des Projektes:

Landkreis: Oder-Spree

Gemeinde: Neuzelle

Gemarkung/ Flur/ Flurstücke:

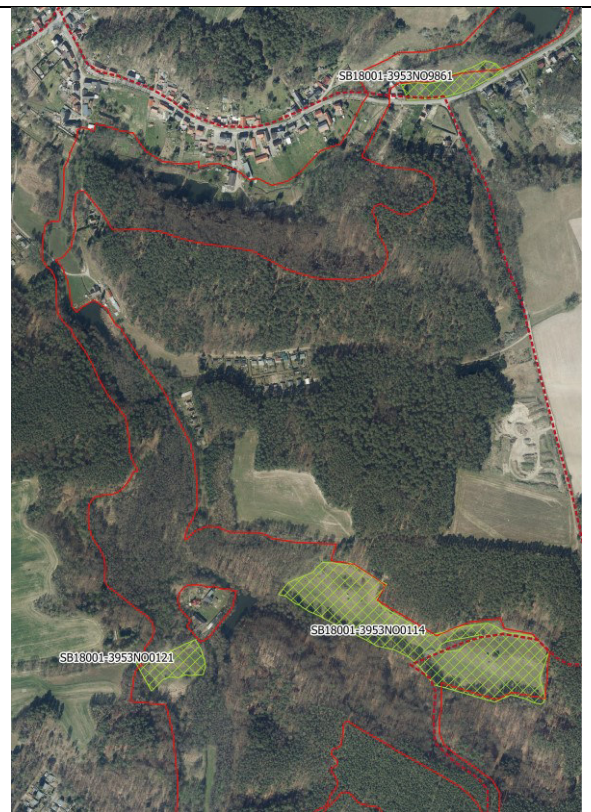
Neuzelle/ Flur 001/ Flurstück: 641  
Ossendorf/ Flur 002/ Flurstück: 38  
Schwerzko/ Flur 001/ Flurstücke:  
47, 49, 50, 52/2, 82, 91, 92, 95, 287,  
289, 325, 332, 335

### Gebietsabgrenzung

Bezeichnung: P-Ident: SB18001-3953NO0114, SB18001-3953NO0121, SB18001-3953NO0163, SB18001-3953NO0205, SB18001-3953NO0209, SB18001-3953NO9861

Fläche/ Anzahl (ha, Stk., km): 4,98 ha

### Kartenausschnitt:



**Ziele:** Das Erhaltungsziel für den LRT 6510 sind artenreiche, extensiv genutzte Mähwiesen mit reicher Vertikalgliederung und mehrschichtigen Beständen mit Ober-, Mittel- und Untergräsern sowie zahlreichen Kräutern und Stauden unterschiedlicher Wuchshöhe.

Ziel-LRT (Anhang I FFH-RL): 6510

Ziel-Art (Anhang II FFH-RL):

Weitere Ziel-Arten:

### Kurzbeschreibung des Projektes/ Begründung:

Magere Flachland-Mähwiesen sind Kulturbiotope, die durch menschliche Nutzung entstanden sind und auf Dauer nur mit einer extensiven Pflege aufrechterhalten werden können. Die Wiederaufnahme einer LRT-gerechten Pflege bzw. die Aufrechterhaltung einer angepassten Nutzung sind das wichtigste Erhaltungsziel. Hierzu wird eine 2x jährliche Nutzung mit mind. 10-wöchiger Nutzungspause (**O132**) und Beräumung des Mahdguts (**O118**) vorgesehen. Der erste Nutzungstermin erfolgt vor dem 16.06. zur Holunderblüte (**O131**), dabei sind mögliche Brutvorkommen von Wiesenbrütern zu berücksichtigen und bei Bedarf mit der Naturwacht Schlaubetal abzustimmen. Jährlich alternierende Teilflächen (ca. 10 % der Fläche) sollen von der Erst- oder Zweitmahd ausgeschlossen werden. Bei starker Wüchsigkeit des Bestandes bietet sich eine dritte Nutzung (Mahd oder Nachbeweidung) an (**O114**). Bei sehr trockenen und mageren Standorten kann nach einer Aushagerungsphase auf eine ein- bis zweischürige Mahd umgestellt werden.

Alternativ wäre auf allen Wiesen auch eine Mahd-Weide-Kombination mit einer extensiven Beweidung anstelle des ersten oder zweiten Schnitts mit Schafen, Pferden, niederrahmigen Rindern u.a. mit Besatzstärken von 0,3-0,8 GVE/ha/Jahr, maximal von 1,0-1,2 GVE/ha\*Jahr denkbar (**O121**). Die derzeitige Beweidung mit Ponys auf einem Begleitbiotop kann weitergeführt werden, sollte aber durch eine Nachmahd oder wie bei allen anderen Mähweiden durch ein angepasstes Weidemanagement ergänzt werden. Auch durch eine Winter- /Frühjahrsbeweidung bis Ende April oder bei Wiesenbrütervorkommen bis Ende März kann die Dominanz hochwüchsiger Arten besonders effizient reduziert werden.

Auf einer verbrachten Wiese südlich des Schwerzkoer Sees sollte vor der Wiederinnutzungnahme die Gehölzsukzession initial (**G23**) beseitigt werden.

Bei Bedarf kann die Deckung z.B. von blütenreichen Kräuterarten mit regionalem Saatgut / Mulchsaat vergrößert werden (**O111**).

### Maßnahmen

Code	Bezeichnung der Maßnahme	FFH-Erhaltungsmaßnahme
O132	Nutzung 2x jährlich mit mind. 10-wöchiger Nutzungspause	Ja
G23	Beseitigung des Gehölzbestandes	Ja
O114	Mahd (flächenspezifischen Turnus angeben)	Ja
O131	Nutzung vor dem 16.06.	Ja
O118	Beräumung des Mähgutes/ kein Mulchen	Ja
O121	Beweidung mit flächenspezifischer Besatzdichte/-stärke (Angabe in RGVE/ha)	Ja
O111	Nachsaat nur mit Regiosaatgut-Mischung	Ja

### Bemerkung/ Hinweise zu der Maßnahme/ den Maßnahmen:

- G23 beginnende Gehölzeinwanderung --> Maßnahme einmalig oder Wiederholungen bei erneuter Verbuschungstendenz
- O114 Bei starken Eutrophierungsanzeichen: zweischürige Mahd, die erste davon möglichst früh im Jahr (vor Juni); nach erfolgreicher Aushagerung kann auf einschürige Mahd umgestellt werden, auch hier ist frühe Mahd und Mosaikmahd (Belassen von jährlich alternierenden Refugialstreifen) sinnvoll
- O121 Als ungünstigere Alternativen zum reinen Mahdregime kann  
1) anstelle des zweiten und/oder dritten Schnittes eine kurze extensive Beweidung durch Rinder oder Schafte erfolgen, oder  
2) eine Winter- bzw. Frühjahrsbeweidung anstelle des ersten Schnitts.  
Empfohlene Besatzstärken liegen situationsabhängig zwischen 0,3 und 1,2 GVE/ha/Jahr (siehe Text).
- O111 Optional, wenn nach einigen Jahren der Pflege die Verteilung wertgebender Arten auf der Fläche noch immer sehr lückenhaft ist. Dies sollte in Kombination mit Bodenverwundungen und unter Anleitung von Experten durchgeführt werden.

### Stand der Erörterung der Maßnahme mit Eigentümer/ Landnutzer:

- O132 / keine Angabe / 23.06.2020 / Nutzer bzw. Eigentümer 7, 8, 12, 51, 55, 61 ,nur teilweise abgestimmt
- G23 / keine Angabe / 23.06.2020 / Nutzer bzw. Eigentümer 7, 8, 12, 51, 55, 61 ,nur teilweise abgestimmt

O114 / keine Angabe / 23.06.2020 / Nutzer bzw. Eigentümer 7, 8, 12, 51, 55, 61 ,nur teilweise abgestimmt  
O131 / keine Angabe / 23.06.2020 / Nutzer bzw. Eigentümer 7, 8, 12, 51, 55, 61 ,nur teilweise abgestimmt  
O118 / keine Angabe / 23.06.2020 / Nutzer bzw. Eigentümer 7, 8, 12, 51, 55, 61 ,nur teilweise abgestimmt  
O121 / keine Angabe / 23.06.2020 / Nutzer bzw. Eigentümer 7, 8, 12, 51, 55, 61 ,nur teilweise abgestimmt  
O111 / keine Angabe / 23.06.2020 / Nutzer bzw. Eigentümer 7, 8, 12, 51, 55, 61 ,nur teilweise abgestimmt

**Maßnahmenträger/ potentielle Maßnahmenträger:**

Eigentümer bzw. Pächter/Nutzer

**Zeithorizont:** dauerhaft

**Verfahrensablauf/ -art**

Weitere Planungsschritte sind notwendig

ja

nein

x

Maßnahmen sind genehmigungspflichtig

x

Verfahrensart:

zu beteiligen:

**Finanzierung:** Vertragsnaturschutz, KULAP

**Kosten** (wird i.d.R. nach Abschluss der Managementplanung im Rahmen der Vorbereitung der Maßnahmenumsetzung ausgefüllt)

Einmalig Kosten:

Laufende Kosten:

**Projektstand/ Verfahrensstand:**

- Vorschlag
- Voruntersuchung vorhanden/ in Planung
- Planung abgestimmt bzw. genehmigt
- In Durchführung
- Abgeschlossen (oder Daueraufgabe, d.h. kein Abschluss vorgesehen)

**Erfolg des Projektes/ der Maßnahme**

Monitoring (vorher) am : durch :

Monitoring (nachher) am : durch :

Erfolg der Maßnahme :





# Maßnahmenblatt

## LRT 9110 Hainsimsen-Buchenwald (*Luzulo-Fagetum*)

**Name FFH-Gebiet:** Dorchetal

**EU-Nr.:** DE 3852-304

**Landesnr.:** 524

**Bezeichnung des Projektes/ der Maßnahme:**

Entwicklung und Förderung des Erhaltungszustandes der Hainsimsen-Buchenwälder

Bezug zum Managementplan (Kap./ Seite): 2.2.5./S. 104-107

**Dringlichkeit des Projektes:**

**Landkreis:** Oder-Spree

**Gemeinde:** Neuzelle

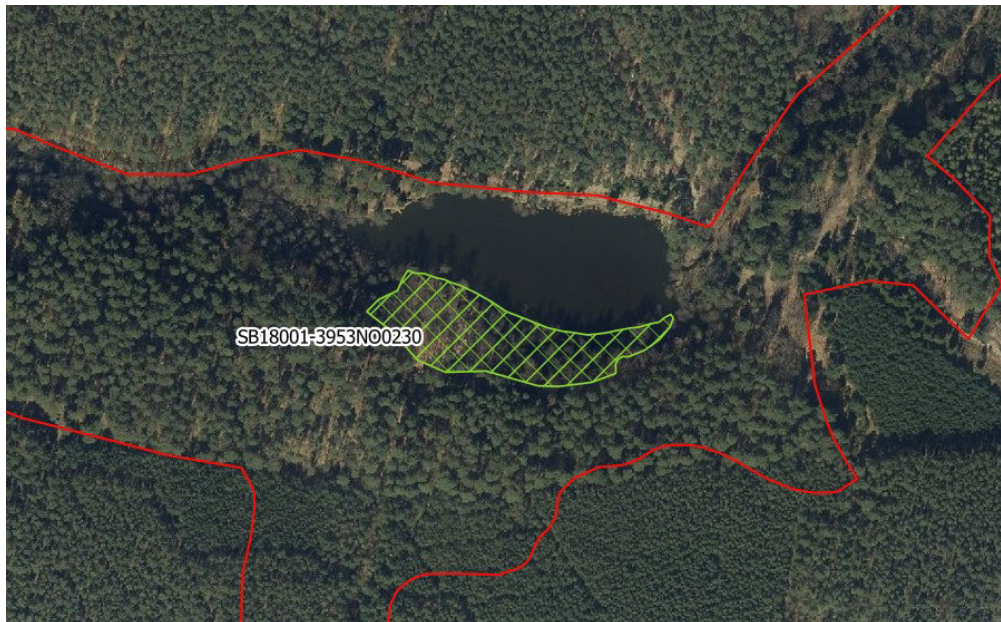
**Gemarkung/ Flur/ Flurstücke:**  
Bomsdorf/ Flur 003/ Flurstücke: 19-22

**Gebietsabgrenzung**

Bezeichnung: P-Ident: SB18001-3953NO0230

Fläche/ Anzahl (ha, Stk., km): 0,55 ha

**Kartenausschnitt:**



**Ziele:** Das Erhaltungsziel sind von Rotbuchen (*Fagus sylvatica*) beherrschte Buchen- und Buchenmischwälder die auch Stieleichen (*Quercus robur*) und Traubeneichen (*Quercus petraea*) als weitere Hauptbaumart aufweisen können und auf basenarmen, lehmigen bis sandigen Böden stocken. Häufige Begleitbaumarten sind Kiefer (*Pinus sylvestris*), Hainbuche (*Carpinus betulus*) und Birke (*Betula pendula*). Die oft nur fragmentarisch ausgebildete Bodenvegetation ist durch bodensaure Verhältnisse anzeigende Pflanzen gekennzeichnet. Anzustreben ist eine mosaikartig ungleichartige Vertikalstruktur, ein hoher Anteil von Alt- und Biotopbäumen sowie von stehendem und liegendem starken Totholz und einer natürlichen Verjüngung v.a. der Hauptbaumart Rotbuche.

Ziel-LRT (Anhang I FFH-RL): 9110

Ziel-Art (Anhang II FFH-RL): *Cerambyx cerdo* (Heldbock, Großer Eichenbock), *Osmoderma eremita* (Eremit, Juchtenkäfer)

Weitere Ziel-Arten:

**Kurzbeschreibung des Projektes/ Begründung:**

Um den Fortbestand der verbliebenden wertvollen Altbäume sicherzustellen, wird für das Hauptbiotop entlang der Dorche Einzelschutz gegen Verbiss durch den Biber (**F67**) geplant. Da der Bereich durch Angler frequentiert ist, soll die Kennzeichnung sensibler Bereiche (**E96**) zu einer Förderung der bisher fehlenden Naturverjüngung auf mind. 80 % der Fläche führen. Hat sich nach 5 Jahren keine Naturverjüngung der Rotbuche oder Eichen entwickelt, wird eine Zäunung der Waldfläche geplant. Hierdurch kann auch die Erhaltung und Entwicklung der lebensraumtypischen Baumartenzusammensetzung der Hainsimsen-Buchenwälder mit  $\geq 80\%$  Deckungsanteil“ (**F118**) gefördert werden. Aus einem Begleitbiotop sollen die Robinien und Späten Traubenkirschen entfernt werden (**F118**, **F31**). In beiden Wäldern ist durch das Belassen und die Förderung von Biotop- und Altbäumen (mindestens 5-7 Bäume pro ha) (**F99**) die Altersklassendiversität zu verbessern.

Die gebietsübergreifende Maßnahme Erhaltung und Entwicklung von Habitatstrukturen (**FK01**) bündelt mehrere strukturverbessernde Einzelmaßnahmen für das Hauptbiotop und ein Begleitbiotop mit mittlerem bis schlechtem EHG (C).

**Maßnahmen**

Code	Bezeichnung der Maßnahme	FFH-Erhaltungsmaßnahme
F67	Einzelschutz gegen Verbiss	Ja
F99	Belassen und Förderung von Biotop- und Altbäumen (LRT spezifische Menge)	Ja
E96	Kennzeichnung sensibler Bereiche	Ja
F118	Erhaltung und Entwicklung der lebensraumtypischen Baumartenzusammensetzung und der charakteristischen Deckungsanteile	Ja

**Bemerkung/ Hinweise zu der Maßnahme/ den Maßnahmen:**

- F67 dauerhaft
- F99 dauerhaft, Potentielles Habitat für Eremit und Heldbock, Erhaltungsmaßnahme
- E96 Sensibilisierung der Bevölkerung und Angle, die Naturverjüngung nicht durch das Herausziehen junger Bäume zu unterbinden
- F118 dauerhaft

**Stand der Erörterung der Maßnahme mit Eigentümer/ Landnutzer:**

- F67 / zugestimmt / 04.08.2020 / Eigentümer 4
- F99 / zugestimmt / 04.08.2020 / Eigentümer 4
- E96 / keine Angabe / 04.08.2020 / Eigentümer 4
- F118 / zugestimmt / 04.08.2020 / Eigentümer 4

**Maßnahmenträger/ potentielle Maßnahmenträger:**

Eigentümer

**Zeithorizont:** dauerhaft

<b>Verfahrensablauf/ -art</b>	ja	nein
Weitere Planungsschritte sind notwendig	x	
Maßnahmen sind genehmigungspflichtig	x	

Verfahrensart:  
zu beteiligen:

**Finanzierung:**

u.a. Bibermanagement

**Kosten** (wird i.d.R. nach Abschluss der Managementplanung im Rahmen der Vorbereitung der Maßnahmenumsetzung ausgefüllt)

Einmalig Kosten:

Laufende Kosten:

**Projektstand/ Verfahrensstand:**

- Vorschlag
- Voruntersuchung vorhanden/ in Planung
- Planung abgestimmt bzw. genehmigt

In Durchführung

Abgeschlossen (oder Daueraufgabe, d.h. kein Abschluss vorgesehen)

---

**Erfolg des Projektes/ der Maßnahme**

Monitoring (vorher) am : durch :

Monitoring (nachher) am : durch :

Erfolg der Maßnahme :

---



Managementplanung für FFH-Gebiete

# Maßnahmenblatt



## LRT 9130 Waldmeister-Buchenwald (*Asperulo-Fagetum*)

**Name FFH-Gebiet:** Dorchetal

**EU-Nr.:** DE 3852-304

**Landesnr.:** 524

**Bezeichnung des Projektes/ der Maßnahme:**

Förderung und Erhalt des Erhaltungszustandes der Waldmeister-Buchenwälder

Bezug zum Managementplan (Kap./ Seite): 2.2.6./S. 107-111

**Dringlichkeit des Projektes:**

**Landkreis:** Oder-Spree

**Gemeinde:** Neuzelle

**Gemarkung/ Flur/ Flurstücke:**

Bomsdorf/ Flur 001/ Flurstücke: 2, 181, 187, 196, 197, 204-209, 220-222, 284, 288, 290, 296, 297, 298, 300, 328-331

Bomsdorf/ Flur 003/ Flurstücke: 12-14, 20, 65, 95, 97, 98

Neuzelle/ Flur 002/ Flurstücke: 412/1, 412/2, 418, 419/1, 697; Schwerzko/ Flur 001/ Flurstücke: 32, 33/2, 35, 36, 61, 79, 80, 259, 268, 287, 289, 290, 294, 296, 298, 300, 302, 312, 314, 324, 325, 327, 328, 335

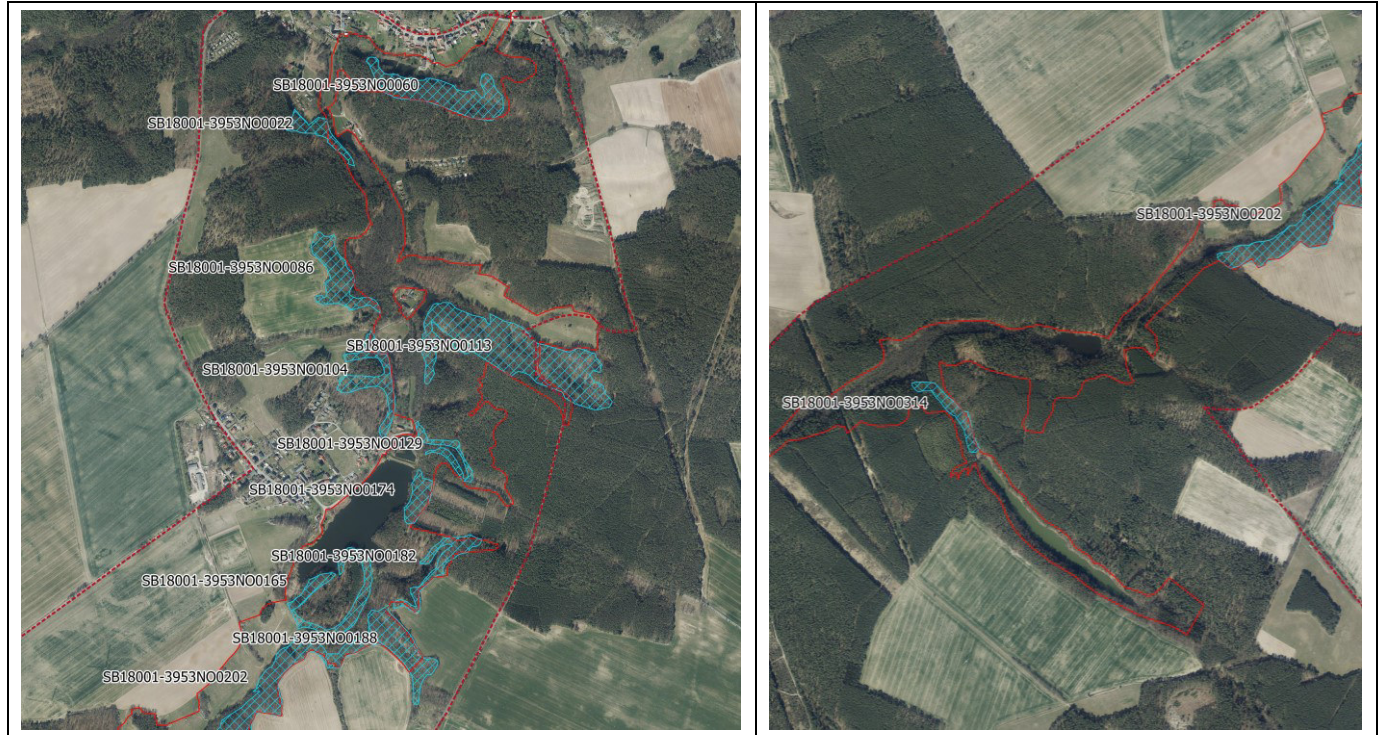
**Gebietsabgrenzung**

Bezeichnung: P-Ident: SB18001-3953NO0022, SB18001-3953NO0060, SB18001-3953NO0086, SB18001-3953NO0104, SB18001-3953NO0113, SB18001-3953NO0129, SB18001-3953NO0165, SB18001-3953NO0170, SB18001-3953NO0174, SB18001-3953NO0182, SB18001-3953NO0188, SB18001-3953NO0202, SB18001-3953NO0314, SB18001-3953NO9168

Fläche/ Anzahl (ha, Stk., km): 15,63 ha



## Kartenausschnitt:



**Ziele:** Das Erhaltungsziel für den LRT 9130 sind Buchenwälder mit der Rotbuche (*Fagus sylvatica*) als Hauptbaumart und Hainbuchen (*Carpinus betulus*), Gewöhnliche Eschen (*Fraxinus excelsior*), Winter-Linden (*Tilia cordata*), Trauben- oder Stieleichen (*Quercus petraea*, *Q. robur*) als Begleitbaumarten auf leicht kalkhaltigen und/oder basenreichen Böden mit guter Nährstoffversorgung. Anzustreben ist eine mosaikartig ungleichartige Vertikalstruktur, eine gut ausgebildete Krautschicht, einen hohen Anteil von Alt- und Biotopbäumen sowie von stehendem und liegendem starken Totholz und einer natürlichen Verjüngung v.a. der Hauptbaumart Rotbuche.

Ziel-LRT (Anhang I FFH-RL): 9130

Ziel-Art (Anhang II FFH-RL):

Weitere Ziel-Arten:

### Kurzbeschreibung des Projektes/ Begründung:

In den Waldmeister-Buchenwäldern ist die Verbesserung der Strukturvielfalt und der Biodiversität durch Mehrung und Förderung von natürlichen Strukturelementen das wichtigste Ziel. Mit der gebietsübergreifenden Maßnahme Erhaltung und Entwicklung von Habitatstrukturen (**FK01**) sind gleich mehrere strukturverbessernde Einzelmaßnahmen gebündelt.

Zur Verbesserung des lebensraumtypischen Arteninventars wird für drei Wälder nordöstlich von Schwerzko die Erhaltung und Entwicklung der lebensraumtypischen Baumartenzusammensetzung der Waldmeister- Buchenwälder mit  $\geq 80\%$  Deckungsanteil (**F118**) geplant. Zudem ist die Entnahme gesellschaftsfremder Baumarten (**F31**) wie Fichte, Robinie, Rot-Eiche und Spätblühende Traubekirsche durchzuführen.

Als weitere Maßnahme zur Förderung der Strukturvielfalt sind in zwei Wäldern nordöstlich von Schwerzko Biotop- und Altbäume (mindestens 5 - 7 Bäume pro ha) zu belassen und zu fördern (**F99**).

Um in zwei Wäldern in unmittelbarer Nachbarschaft zu Habitatgewässern des Bibers die wertvollen Altbäume der Wuchsklasse 6 - 8 und der nachfolgenden Generation der Wuchsklasse 4 - 5 vor Verbiss zu schützen, ist für alle Bäume bis 50 m Entfernung zum Ufer Einzelschutz gegen Verbiss (**F67**) vorgesehen.

Für einen halligen Waldmeister-Buchenwald nordöstlich von Schwerzko ist die Förderung des Zwischen- und Unterstandes und die Übernahme des Unter- bzw. Zwischenstandes in die nächste Bestandesgeneration (**F37**, **F19**) erforderlich.

### Maßnahmen

Code	Bezeichnung der Maßnahme	FFH-Erhaltungsmaßnahme
F99	Belassen und Förderung von Biotop- und Altbäumen (LRT spezifische Menge)	Nein
F67	Einzelschutz gegen Verbiss	Ja
F37	Förderung des Zwischen- und Unterstandes	Nein
F19	Übernahme des Unter- bzw. Zwischenstandes in die nächste Bestandesgeneration	Nein
F31	Entnahme gesellschaftsfremder Baumarten	Nein

F118	Erhaltung und Entwicklung der lebensraumtypischen Baumartenzusammensetzung und der charakteristischen Deckungsanteile	Ja
------	---	----

**Bemerkung/ Hinweise zu der Maßnahme/ den Maßnahmen:**

- F99 dauerhaft
- F67 Biber
- F37 dauerhaft
- F19 dauerhaft
- F31 Fichte, Robinie
- F118 dauerhaft, gilt auch für BB, Robinien, LRT-typische Baumarten fördern

**Stand der Erörterung der Maßnahme mit Eigentümer/ Landnutzer:**

- F99 / zugestimmt / 04.08.2020 / Nutzer / Eigentümer divers, Abstimmung nur mit einzelnen
- F67 / zugestimmt / 04.08.2020 / Nutzer / Eigentümer divers, Abstimmung nur mit einzelnen
- F37 / zugestimmt / 04.08.2020 / Nutzer / Eigentümer divers, Abstimmung nur mit einzelnen
- F19 / zugestimmt / 04.08.2020 / Nutzer / Eigentümer divers, Abstimmung nur mit einzelnen
- F31 / zugestimmt / 04.08.2020 / Nutzer / Eigentümer divers, Abstimmung nur mit einzelnen
- F118 / zugestimmt / 04.08.2020 / Nutzer / Eigentümer divers, Abstimmung nur mit einzelnen

**Maßnahmenträger/ potentielle Maßnahmenträger:**

Eigentümer

**Zeithorizont:** laufend, kurzfristig bis mittelfristig

<b>Verfahrensablauf/ -art</b>	ja	nein
Weitere Planungsschritte sind notwendig	x	
Maßnahmen sind genehmigungspflichtig	x	

Verfahrensart:

zu beteiligen:

**Finanzierung:**

**Kosten** (wird i.d.R. nach Abschluss der Managementplanung im Rahmen der Vorbereitung der Maßnahmenumsetzung ausgefüllt)

Einmalig Kosten:

Laufende Kosten:

**Projektstand/ Verfahrensstand:**

- Vorschlag
- Voruntersuchung vorhanden/ in Planung
- Planung abgestimmt bzw. genehmigt
- In Durchführung
- Abgeschlossen (oder Daueraufgabe, d.h. kein Abschluss vorgesehen)

**Erfolg des Projektes/ der Maßnahme**

Monitoring (vorher) am : durch :

Monitoring (nachher) am : durch :

Erfolg der Maßnahme :



Managementplanung für FFH-Gebiete



# Maßnahmenblatt

**LRT 91E0\***

**Auen-Wälder mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior* (Alno-Padion, Alnion incanae, Salicion albae)**

**Name FFH-Gebiet: Dorchetal**

**EU-Nr.: DE 3852-304**

**Landesnr.: 524**

**Bezeichnung des Projektes/ der Maßnahme:**

Förderung und Erhalt des Erhaltungszustandes von Weichholz- und Bachauenwäldern

Bezug zum Managementplan (Kap./ Seite):

**Dringlichkeit des Projektes:**

**Landkreis: Oder-Spree**

**Gemeinde: Neuzelle**

**Gemarkung/ Flur/ Flurstücke:**

Bahro/ Flur 002/ Flurstücke: 27-32

Bomsdorf/ Flur 001/ Flurstücke: 185, 196, 200-208, 220, 221, 224, 225, 226, 284, 285, 290, 292, 296-298, 300, 317, 328, 329, 330, 331

Bomsdorf/ Flur 002/ Flurstücke: 27, 28

Bomsdorf/ Flur 003/ Flurstücke: 2-7, 9-14, 20

Ossendorf/ Flur 002/ Flurstücke: 38, 39, 40, 42, 43, 44/1, 44/2, 45-47

Schwerzko/ Flur 001/ Flurstücke: 32, 33/1, 33/2, 35, 36, 41, 42/1, 43/2, 47, 51/2, 52/2, 53, 59, 60/1, 80, 82, 91, 92, 95, 234, 235, 239, 289, 312-317, 319, 322, 323, 325-328, 323, 335

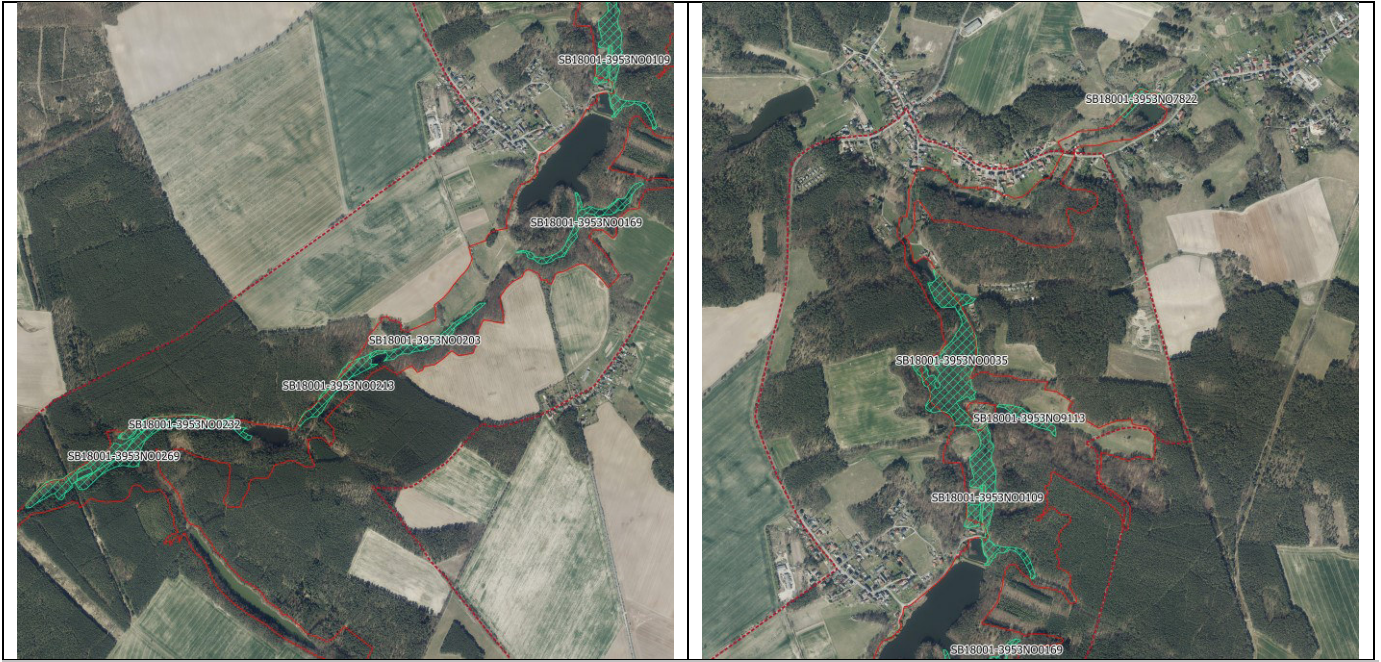
**Gebietsabgrenzung**

Bezeichnung: P-Ident: SB18001-3953NO0035, SB18001-3953NO0109, SB18001-3953NO0169, SB18001-3953NO0203, SB18001-3953NO0232, SB18001-3953NO0269, SB18001-3953NO0272, SB18001-3953NO0284, SB18001-3953NO07822, SB18001-3953NO09113

Fläche/ Anzahl (ha, Stk., km): 18, 2 ha



**Kartenausschnitt:**



**Ziele:** Das Erhaltungsziel sind Auen-Wälder mit Schwarz-Erlen (*Alnus glutinosa*) und stellenweise auch Gewöhnlichen Eschen (*Fraxinus excelsior*) als Hauptbaumarten. Daneben können Flatter-Ulme (*Ulmus laevis*), Feld-Ulme (*Ulmus minor*) sowie Gewöhnliche Traubenkirsche (*Padus avium*) beigemischt sein. In der Strauchschicht kommen Echter Faulbaum (*Frangula alnus*) und Gewöhnlicher Schneeball (*Viburnum opulus*) vor. Die Standorte sollen eine natürliche Hydrodynamik im Jahresverlauf aufweisen mit mehr oder weniger regelmäßigen Überflutungen.

Ziel-LRT (Anhang I FFH-RL): 91E0

Ziel-Art (Anhang II FFH-RL):

Weitere Ziel-Arten:

**Kurzbeschreibung des Projektes/ Begründung:**

Das Erhaltungsziel soll langfristig durch den im Wassereinzugsgebiet gebietsübergreifend geplanten Waldumbau (**F86**) von Kiefernforsten zu Laub- bzw. Laubmischwäldern (**F86**) durch Übernahme der Verjüngung standortheimischer Baumarten (**F14**) oder/und durch Voranbau (**F16**) realisiert werden. In der ebenfalls gebietsübergreifenden Maßnahme Erhaltung und Entwicklung von Habitatstrukturen (**FK01**) sind mehrere strukturverbessernde Einzelmaßnahmen gebündelt.

Um eine Neuetablierung des LRT 91E0 im teilweise abgestorbenen Erlenwald zu gewährleisten, wird hier Prozessschutz, bzw. das Zulassen der natürlichen Sukzession (**F98**) als Erhaltungsmaßnahme vorgeschlagen.

**Maßnahmen**

Code	Bezeichnung der Maßnahme	FFH-Erhaltungsmaßnahme
F24	Einzelstammweise (Zielstärken-)Nutzung	Nein
F112	Befahrung hydromorpher Böden nur bei Frost und Böden mit einem hohen Anteil an feinkörnigem Substrat nur in Trockenperioden oder bei Frost	Nein
F98	Zulassen der natürlichen Sukzession mit ggf. ersteinrichtender Maßnahme	Ja
F31	Entnahme gesellschaftsfremder Baumarten	Nein
F19	Übernahme des Unter- bzw. Zwischenstandes in die nächste Bestandesgeneration	Nein

**Bemerkung/ Hinweise zu der Maßnahme/ den Maßnahmen:**

- F24 dauerhaft
- F98 dauerhaft
- F31 Fichte
- F19 dauerhaft



---

**Stand der Erörterung der Maßnahme mit Eigentümer/ Landnutzer:**

F24 / zugestimmt / 04.08.2020 / Nutzer / Eigentümer divers, Abstimmung nur mit einzelnen  
F112 / zugestimmt / 04.08.2020 / Nutzer / Eigentümer divers, Abstimmung nur mit einzelnen  
F98 / zugestimmt / 04.08.2020 / Nutzer / Eigentümer divers, Abstimmung nur mit einzelnen  
F31 / zugestimmt / 04.08.2020 / Nutzer / Eigentümer divers, Abstimmung nur mit einzelnen  
F19 / zugestimmt / 04.08.2020 / Nutzer / Eigentümer divers, Abstimmung nur mit einzelnen

---

**Maßnahmenträger/ potentielle Maßnahmenträger:**

Eigentümer

---

**Zeithorizont:** laufend, kurz- bis mittelfristig

---

**Verfahrensablauf/ -art**

Weitere Planungsschritte sind notwendig

ja

nein

x

Maßnahmen sind genehmigungspflichtig

x

Verfahrensart:

zu beteiligen:

---

**Finanzierung:**

**Kosten** (wird i.d.R. nach Abschluss der Managementplanung im Rahmen der Vorbereitung der Maßnahmenumsetzung ausgefüllt)

Einmalig Kosten:

Laufende Kosten:

---

**Projektstand/ Verfahrensstand:**

- Vorschlag
  - Voruntersuchung vorhanden/ in Planung
  - Planung abgestimmt bzw. genehmigt
  - In Durchführung
  - Abgeschlossen (oder Daueraufgabe, d.h. kein Abschluss vorgesehen)
- 

**Erfolg des Projektes/ der Maßnahme**

Monitoring (vorher) am : durch :

Monitoring (nachher) am : durch :

Erfolg der Maßnahme :

---



# Maßnahmenblatt

## Biber (*Castor fiber*) & Fischotter (*Lutra lutra*)

Name FFH-Gebiet: Dorchetal

EU-Nr.: DE 3852-304

Landesnr.: 524

### Bezeichnung des Projektes/ der Maßnahme:

Erhalt und Förderung des Erhaltungszustandes der Habitats des Bibers (*Castor fiber*) und des Fischotters (*Lutra lutra*)

Bezug zum Managementplan (Kap./ Seite): 2.3/S.114-119

### Dringlichkeit des Projektes:

Landkreis: Oder-Spree

Gemeinde: Neuzelle

Gemarkung/ Flur/ Flurstücke:

Neuzelle/ Flur 002/ Flurstück: 1015

Schwerzko/ Flur 001/ Flurstücke 239

### Gebietsabgrenzung

Bezeichnung: P-Ident: SB18001-3953NOZPP1, SB18001-3953NOZPP2

Fläche/ Anzahl (ha, Stk., km): 2 Stk.

### Kartenausschnitt:



**Ziele:** Das Erhaltungsziel für den Biber im FFH-Gebiet sind großräumig vernetzte, störungsarme stehende und fließende Gewässer einschließlich der naturbelassenen oder naturnahen Gewässeruferrn die über eine ausreichend regenerationsfähige Vegetation verfügen, welche als Winternahrung genutzt werden kann.

Das Erhaltungsziel für den Fischotter im FFH-Gebiet sind großräumig vernetzte, gewässerreiche sowie störungsarme Lebensräume jeglicher Art, naturbelassene oder naturnahe Gewässerufer in hydrologisch intakten Feuchtgebieten sowie ein nahrungsreiche, schadstoffarme und unverbaute Stillgewässer.

Ziel-LRT (Anhang I FFH-RL):

Ziel-Art (Anhang II FFH-RL): *Castor fiber* (Biber), *Lutra lutra* (Fischotter)

Weitere Ziel-Arten:

**Kurzbeschreibung des Projektes/ Begründung:**

Der Fischotter nutzt die vorhandenen Fließ- und Stillgewässer mit ihren Uferzonen, besonders die Teiche an der Kummroer Mühle, der Mittelmühle, der Schwerzkoer Mühle sowie der Große Kahntopfen und der Gallensee sind als Nahrungshabitat von Bedeutung. Die Habitatqualität ist trotz eines nur mäßigen ökologischen Zustands der Gewässer aufgrund der ausgedehnten naturnahen und störungsarmen Gewässer- und Uferbiotope sowie der Gewässervielfalt günstig. Die Beeinträchtigungen sind durch wenige Kreuzungsbauwerke im FFH-Gebiet (Straßenquerung an der Schwerzkoer Mühle, Straße Kummro – Neuzelle das Dorchetal) vergleichsweise gering. Insgesamt ist das Habitat des Fischotters mit einer Fläche von 65 ha in einem guten EHG (B).

Für den Fischotter werden keine speziellen Erhaltungsmaßnahmen im FFH-Gebiet geplant. Er profitiert von den Maßnahmen auf Gebietsebene zur Erhöhung des Wasserstands (**W105, F86, F16**).

Der Zustand der Population im FFH-Gebiet wird als hervorragend (A) bewertet, begründet auch durch die relative Störungsarmut und eine vielfältige Röhricht- und Staudenvegetation sowie eine gute Futterverfügbarkeit durch teilweise vorhandene Weichholzbestände aus Weiden oder Zitterpappeln. Potentielle Gefährdungen durch Zerschneidung des Habitats gehen von der Straße Kummro-Neuzelle sowie weiteren Straßen außerhalb des FFH-Gebietes in Richtung Oder aus. Beeinträchtigungen liegen v.a. durch die Konflikte mit anthropogenen Nutzungen von.

Für den Biber werden keine speziellen Erhaltungsmaßnahmen im FFH-Gebiet geplant. Er profitiert von den Maßnahmen auf Gebietsebene zur Erhöhung des Wasserstands (**W105, F86, F16**).

Zur Entschärfung potentieller Gefahrenstellen (Kreuzungsbauwerke) insbesondere an der Querung der Dorche an der Straße zwischen Schwerzko und Streichwitz an der Schwerzkoer Mühle (Punkt-ID ZPP1) sowie an der Landstraße L452 zwischen Kummro und Neuzelle (Punkt-ID ZPP2) soll im Falle eines Straßenneu- bzw. -ausbaus die Entwicklungsmaßnahme **B8** „Sicherung oder Bau von Biber- und Otterpassagen an Verkehrsanlagen“ berücksichtigt werden. Diese Maßnahme ist ebenso relevant für den Biber.

**Maßnahmen**

Code	Bezeichnung der Maßnahme	FFH-Erhaltungsmaßnahme
B8	Sicherung oder Bau von Otterpassagen an Verkehrsanlagen	Ja

**Bemerkung/ Hinweise zu der Maßnahme/ den Maßnahmen:**

**Stand der Erörterung der Maßnahme mit Eigentümer/ Landnutzer:**

B8 / zugestimmt / 04.08.2020 / Nutzer / Eigentümer divers, Abstimmung nur mit einzelnen

**Maßnahmenträger/ potentielle Maßnahmenträger:**

Landesstraßenverwaltung

**Zeithorizont:** kurzfristig

Verfahrensablauf/ -art	ja	nein
Weitere Planungsschritte sind notwendig	x	
Maßnahmen sind genehmigungspflichtig	x	

Verfahrensart:

zu beteiligen:

**Finanzierung:**

**Kosten** (wird i.d.R. nach Abschluss der Managementplanung im Rahmen der Vorbereitung der Maßnahmenumsetzung ausgefüllt)

Einmalig Kosten:

Laufende Kosten:

**Projektstand/ Verfahrensstand:**

- Vorschlag
- Voruntersuchung vorhanden/ in Planung
- Planung abgestimmt bzw. genehmigt
- In Durchführung
- Abgeschlossen (oder Daueraufgabe, d.h. kein Abschluss vorgesehen)

---

**Erfolg des Projektes/ der Maßnahme**

Monitoring (vorher) am : durch :

Monitoring (nachher) am : durch :

Erfolg der Maßnahme :

---





# Maßnahmenblatt

## Heldbock (*Cerambyx cerdo*) & Eremit (*Osmoderma eremita*)

Name FFH-Gebiet: Dorchetal

EU-Nr.: DE 3852-304

Landesnr.: 524

**Bezeichnung des Projektes/ der Maßnahme:**

Erhalt und Förderung des Erhaltungszustandes der Habitats des Heldbocks sowie des Eremiten

Bezug zum Managementplan (Kap./ Seite): 2.3.5 + 2.3.6/S.122-225

**Dringlichkeit des Projektes:**

Landkreis: Oder-Spree

Gemeinde: Neuzelle

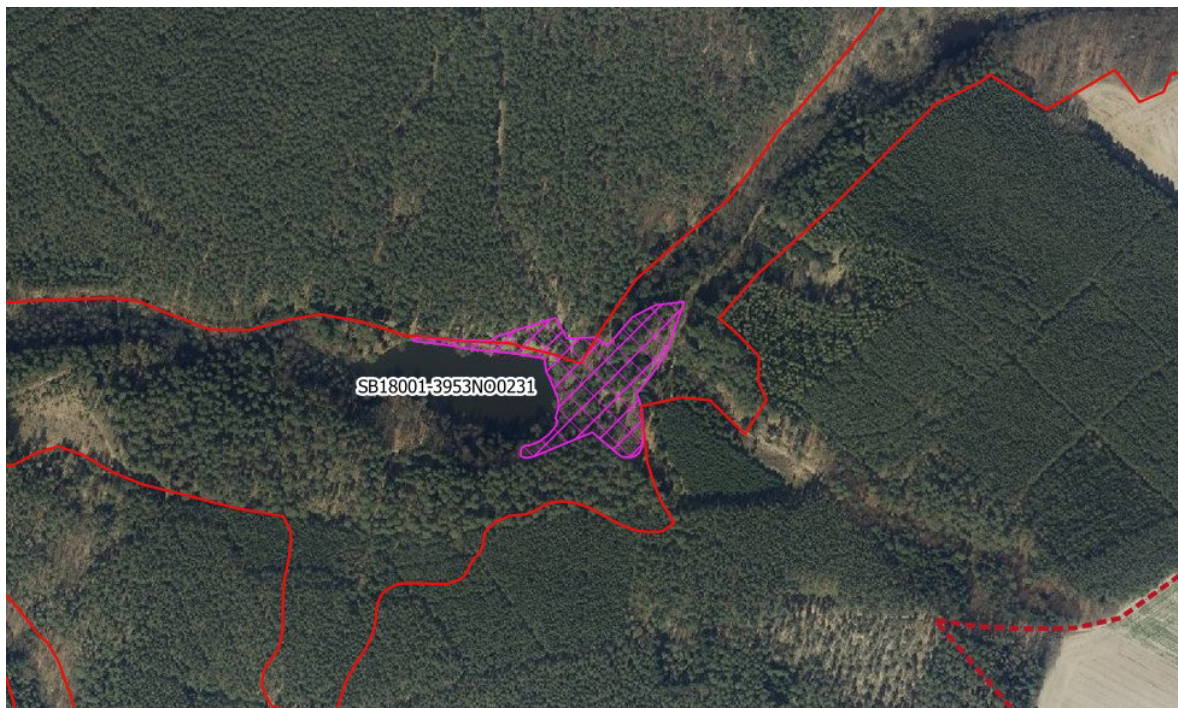
**Gemarkung/ Flur/ Flurstücke:** Bomsdorf/  
Flur 001/ Flurstück: 329  
Bomsdorf/ Flur 003/ Flurstücken: 20, 21,  
23, 25, 42  
Neuzelle/ Flur 002/ Flurstück: 1015  
Ossendorf/ Flur 002/ Flurstücken: 37, 38,  
40, 41, 42, 47  
Schwerzko/ Flur 001/ Flurstück: 239

**Gebietsabgrenzung**

Bezeichnung: P-Ident: SB18001-3953NO0231

Fläche/ Anzahl (ha, Stk., km): 1,17 ha

**Kartenausschnitt:**



**Ziele:** Das Erhaltungsziel für den Heldbock im FFH-Gebiet, als Urwald-Reliktart und Frischholz-Besiedler, sind locker im Verband stehende und bereits geschwächte Alteichen (Stiel- und Traubeneichen) mit hohem Besonnungsgrad.

Das Erhaltungsziel für den alt- und totholzbewohnenden Eremiten im FFH-Gebiet ist die nachhaltige Sicherung von naturnahen totholzreichen Eichen- und Buchenwäldern mit hohem Anteil alter und absterbender Bäume mit einem dauerhaften Angebot an sich langsam zersetzenden Holzsubstraten (z. B. Mulm gefüllte Höhlen) als Lebensstätte.

Die Baumstämme sollen besonnt sein und im Umfeld der Brutplätze ist eine Bodenbearbeitung oder Bodenverdichtung zu vermeiden.

Ziel-LRT (Anhang I FFH-RL):

Ziel-Art (Anhang II FFH-RL): *Cerambyx cerdo* (Heldbock, Großer Eichenbock), *Osmoderma eremita* (Eremit, Juchtenkäfer)

Weitere Ziel-Arten:

### Kurzbeschreibung des Projektes/ Begründung:

Auch wenn es keine aktuellen gesicherten Nachweise des Eremiten im FFH-Gebiet gibt, wurden drei potentielle Habitate abgegrenzt. Nach Angaben von Gebietskennern kam die Art vor ca. 20 Jahren im Gebiet noch vor und nach gutachterlicher Einschätzung sind noch immer für Holzkäfer geeignete Waldstrukturen vorhanden. Zwei potenzielle Habitate mit Alteichenbeständen erstreckt sich entlang der Dorche zwischen Schwerzkoer Mühle und Kleinem Kahntopfen, das andere befindet sich im Bereich südlich und östlich des Großen Kahntopfens, hier treten starke Beeinträchtigungen durch eine forstliche Nutzung auf und der Bestand potenzieller Brutbäume ist vergleichsweise gering, sodass das potenzielle Habitat einen mittleren bis schlechten EHG (C) aufweist. Die beiden Habitatflächen zwischen Schwerzkoer Mühle und Kleinem Kahntopfen wurden als gut (B) bewertet.

Die Art profitiert in besonderem Maße von den Maßnahmen auf Gebietsebene zur Erhaltung und Entwicklung von Habitatstrukturen im Wald (**FK01**) in Verbindung mit dem Belassen und der Förderung von Biotop- und Altbäumen (mit 5-7 Stück/ha (**F99**)). Zudem führt auch die Überführung der Kiefernforsten zu einer standortheimischen Baum- und Strauchartenzusammensetzung (**F86**) über die Erhöhung des Laubholzanteils, und der Zahl geeigneter Saftbäume (Nahrungsbäume) zu einer Habitatverbesserung für den Eremiten.

Auch wenn es keine aktuellen gesicherten Nachweise des Heldbocks im FFH-Gebiet gibt, wurden drei potentielle Habitate abgegrenzt. Nach Angaben von Gebietskennern kam die Art vor ca. 20 Jahren im Gebiet noch vor und nach gutachterlicher Einschätzung sind noch immer für Holzkäfer geeignete Waldstrukturen vorhanden. Zwei potenzielle Habitate mit Alteichenbeständen erstreckt sich entlang der Dorche zwischen Schwerzkoer Mühle und Kleinem Kahntopfen, das andere befindet sich im Bereich südlich und östlich des Großen Kahntopfens, hier treten starke Beeinträchtigungen durch eine forstliche Nutzung auf und der Bestand potenzieller Brutbäume ist vergleichsweise gering, sodass das potenzielle Habitat einen mittleren bis schlechten EHG (C) aufweist. Die beiden Habitatflächen zwischen Schwerzkoer Mühle und Kleinem Kahntopfen wurden als gut (B) bewertet. Die potentiellen Habitate des Heldbocks sind damit deckungsgleich mit den potentiellen Eremitenhabitaten.

Die Art profitiert in besonderem Maße von den Maßnahmen auf Gebietsebene zur Erhaltung und Entwicklung von Habitatstrukturen im Wald (**FK01**) in Verbindung mit dem Belassen und der Förderung von Biotop- und Altbäumen (mit 5-7 Stück/ha (**F99**)). Zudem führt auch die Überführung der Kiefernforsten zu einer standortheimischen Baum- und Strauchartenzusammensetzung (**F86**) über die Erhöhung des Laubholzanteils, und der Zahl geeigneter Saftbäume (Nahrungsbäume) zu einer Habitatverbesserung für den Eremiten.

### Maßnahmen

Code	Bezeichnung der Maßnahme	FFH-Erhaltungsmaßnahme
F99	Belassen und Förderung von Biotop- und Altbäumen (LRT spezifische Menge)	Ja

### Bemerkung/ Hinweise zu der Maßnahme/ den Maßnahmen:

F99 Potenzielles Habitat Eremit und Heldbock, Habitat des Großen Mausohr

### Stand der Erörterung der Maßnahme mit Eigentümer/ Landnutzer:

F99 / zugestimmt / 04.08.2020 / Nutzer / Eigentümer (4), 56 nur teilweise abgestimmt

### Maßnahmenträger/ potentielle Maßnahmenträger:

Eigentümer

**Zeithorizont:** kurzfristig, dauerhaft

Verfahrensablauf/ -art	ja	nein
Weitere Planungsschritte sind notwendig		x
Maßnahmen sind genehmigungspflichtig		x

Verfahrensart:

zu beteiligen:

### Finanzierung:

**Kosten** (wird i.d.R. nach Abschluss der Managementplanung im Rahmen der Vorbereitung der Maßnahmenumsetzung ausgefüllt)

---

Einmalig Kosten:

Laufende Kosten:

---

**Projektstand/ Verfahrensstand:**

- Vorschlag
  - Voruntersuchung vorhanden/ in Planung
  - Planung abgestimmt bzw. genehmigt
  - In Durchführung
  - Abgeschlossen (oder Daueraufgabe, d.h. kein Abschluss vorgesehen)
- 

**Erfolg des Projektes/ der Maßnahme**

Monitoring (vorher) am :                          durch :

Monitoring (nachher) am :                      durch :

Erfolg der Maßnahme :

---





# Maßnahmenblatt

## Kammolch (*Triturus cristatus*)

Name FFH-Gebiet: Dorchetal

EU-Nr.: DE 3852 304

Landesnr.: 524

**Bezeichnung des Projektes/ der Maßnahme:**

Erhalt und Förderung des Erhaltungszustandes des Habitates des Kammolches

Bezug zum Managementplan (Kap./ Seite): 2.3.3./S. 119

**Dringlichkeit des Projektes:**

Landkreis: Oder-Spree

Gemeinde: Neuzelle

Gemarkung/ Flur/ Flurstücke:  
Bomsdorf/ Flur 003/ Flurstück: 81

**Gebietsabgrenzung**

Bezeichnung: P-Ident: SB18001-3953NOZFP1

Fläche/ Anzahl (ha, Stk., km):

**Kartenausschnitt:**



**Ziele:** Das Erhaltungsziel für den Kammolch im FFH-Gebiet ist ein Verbund aus vielfältigen Laichgewässern und geeigneten Landhabitaten (vielfältig strukturierte Kleingehölze, Wälder, Brachen, Grünland) mit dazwischen liegenden Vernetzungsstrukturen. Die Laichhabitats sind kleine bis mittelgroße Standgewässer, wie Tümpel, Teiche, Sölle und Gräben, mit einer ausgeprägten Flachwasserzone (0,5 – 2 m Wassertiefe) die eine Ansiedelung von submersen Makrophyten sowie von emersen Wasserpflanzen begünstigen. Zum Schutz der Laichgewässer sind diese vor Nähr- und Schadstoffeinträgen sowie Fischbesatz zu schützen.

Ziel-LRT (Anhang I FFH-RL):

Ziel-Art (Anhang II FFH-RL): *Triturus cristatus* (Kammolch)

Weitere Ziel-Arten:



**Kurzbeschreibung des Projektes/ Begründung:**

Durch die Wiederherstellung einer teilweise offenen Wasseroberfläche im Kleinen Kahntopfen durch Krautung unter Berücksichtigung von Artenschutzaspekten (**W56**), d.h. durch eine teilweise Entnahme der Krebsschere, kann die Habitatqualität für den Kammmolch entscheidend verbessert werden. Die weitere Entwicklung der Krebsschere soll anschließend dauerhaft beobachtet werden. Falls nötig, ist die Maßnahme in angemessenen zeitlichen Abständen zu wiederholen.

Das zweite Habitat kann signifikant aufgewertet werden, indem der Gehölzsaum entlang des Südufers durch partielles Entfernen der Gehölze aufgelichtet wird (**W30**). So können besonnte Flachwasserbereiche geschaffen werden. Darüber hinaus kann hierdurch auch indirekt die Wasserqualität verbessert werden. Mit den entnommenen Bäumen reduziert sich der Laub- und somit der Nährstoffeintrag ins Gewässer, was wiederum die Faulschlamm-Bildung reduziert.

Der Kammmolch profitiert zudem von den Maßnahmen auf Gebietsebene zur Erhöhung des Wasserstandes (**W105, F86, F14, F16**) und zur Erhaltung und Entwicklung von Habitatstrukturen (**FK01**).

**Maßnahmen**

Code	Bezeichnung der Maßnahme	FFH-Erhaltungsmaßnahme
W30	Partielles Entfernen der Gehölze	Ja

**Bemerkung/ Hinweise zu der Maßnahme/ den Maßnahmen:**

temporäres Gewässer, Kammmolchhabitat

W30 Freistellung des Gehölzsaums entlang des Südufers des Tümpels, mit dem Ziel, besonnte Stellen im Flachwasserbereich zu schaffen. Ggf. Wiederholungen nach einigen Jahren, wenn eine neuerliche Vollbeschattung des Gewässers droht.

**Stand der Erörterung der Maßnahme mit Eigentümer/ Landnutzer:**

W30 / zugestimmt / 04.08.2020 / Nutzer / Eigentümer 37

**Maßnahmenträger/ potentielle Maßnahmenträger:**

Eigentümer

**Zeithorizont:** kurzfristig

Verfahrensablauf/ -art	ja	nein
Weitere Planungsschritte sind notwendig	x	
Maßnahmen sind genehmigungspflichtig	x	

Verfahrensart:

zu beteiligen:

**Finanzierung:**

**Kosten** (wird i.d.R. nach Abschluss der Managementplanung im Rahmen der Vorbereitung der Maßnahmenumsetzung ausgefüllt)

Einmalig Kosten:

Laufende Kosten:

**Projektstand/ Verfahrensstand:**

- Vorschlag
- Voruntersuchung vorhanden/ in Planung
- Planung abgestimmt bzw. genehmigt
- In Durchführung
- Abgeschlossen (oder Daueraufgabe, d.h. kein Abschluss vorgesehen)

**Erfolg des Projektes/ der Maßnahme**

Monitoring (vorher) am : durch :

Monitoring (nachher) am : durch :

Erfolg der Maßnahme :